

# Holzarbeiter-Zeitung

## Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Er erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementpreis 5 M. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steindrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 18, Am Köhlfischen Park 2.

Insertate: Die sechsgepaltene Nonpareilzeile ober deren Raum 18 M.  
Arbeitervermittlungen 8 M. pro Zeile.  
Verbandsanzeigen 2 M. pro Zeile.

### Erwerbswirtschaft und Bedarfsdeckungswirtschaft.

Die stärkste Triebkraft in der modernen kapitalistischen Wirtschaft ist der Erwerbstrieb, die unstillbare Gier nach Gewinn und Besitz. Zu allen Zeiten, solange wir eine Klassengesellschaft haben, waren die Menschen beherrscht von dem Drang, mehr zu erwerben und mehr zu haben als andere. Der Besitz von Geld, der die Möglichkeit bot, ein Leben zu führen voller Genüsse, galt als das Ziel des Strebens. Der Reichtum an Geld und Geldeswert bedeutete den Inbegriff des Glückes, er verlieh Macht und Einfluß, Würde und Ansehen, Ehre und Ruhm. Darum beobachteten wir in der Menschheit die Jagd nach dem Gold, dem Symbol des Reichtums, und die Literatur aller Völker, die eine Erwerbswirtschaft haben, erzählt von dem „amor seeleratus habendi“, wie ein römischer Dichter sich ausdrückt, von der verfluchten Habgier, die die Menschen ruhelos durchs Leben peitscht, die ihnen keine Befriedigung gewährt, sondern sie immer von neuem antreibt, Hab und Gut zusammenzuraffen.

Schon bei den alten Griechen und Römern war der Erwerbstrieb sehr stark ausgebildet, doch spielte das Geld damals eine verhältnismäßig geringe Rolle, weshalb sich das Streben der Erwerbssüchtigen hauptsächlich darauf richtete, viel zu erlangen, um viel verschwenden zu können. Der Reichtum war das Mittel, um verschwenderisch leben, aus dem vollen schöpfen zu können, und in der Blütezeit der antiken Ausbeutungswirtschaft erlebten die Reichen einen Luxus, von dem wir heute kaum noch eine Vorstellung haben, während die verelendeten Massen in Schmutz und Dreck verlamen. Im Mittelalter, als die Naturalwirtschaft herrschte, war das Aufspeichern von Geld eine Seltenheit, das Streben der Menschen ging dahin, so viel zu erwerben, daß sie standesgemäß leben konnten. Der Bauer wollte sein gutes Auskommen haben, und das Handwerk sollte seinen Mann nähren. Deshalb gab es damals keine schwerreichen Leute, ein mittlerer Wohlstand, der sich über möglichst breite Schichten erstreckte, war das Ziel der wirtschaftlichen Tätigkeit. „Leben und leben lassen!“ war die Parole der mittelalterlichen Menschen. Mit dem Aufkommen des modernen Kapitalismus wurde das anders. Jetzt trat das Geld seine Herrschaft an, die Naturalwirtschaft wurde durch die Geldwirtschaft abgelöst, die Jagd nach dem Geld brückte der Gesellschaft den Stempel auf. Der moderne Kapitalist ist nicht mehr damit zufrieden, ein luxuriöses Leben führen zu können, er will vielmehr darüber hinaus immer mehr Geld und Geldeswert erwerben, er will Kapital aufhäufen. Das mußte ja ein merkwürdiger Kapitalist sein, der am Ende des Jahres mit Befriedigung feststellte, daß ihm sein Unternehmen eine auskömmliche Existenz gewährt hat; im Gegenteil, die Ausgaben für sich und seine Familie erschienen als eine Selbstverständlichkeit, die Hauptsache sind hohe Überschüsse und starke Rücklagen. In den Anfängen der modernen kapitalistischen Wirtschaft war der Erwerbstrieb so stark, daß die Kapitalisten sich Entbehrungen auferlegten und äußerst sparsam lebten, nur um Kapital aufhäufen zu können, woraus die bekannte Illusion entstand, daß das Kapital das Ergebnis des Sparens, daß es ein „Entbehrungslohn“ sei. Heute ist diese Illusion, die noch zu Lassalles Zeiten in den Köpfen der Menschen wulte, vom Joch der Unsicherheit verfallen, heute kommt es darauf an, so zu wirtschaften, daß möglichst hohe Gewinne erzielt werden. Ein einziger Blick in die Gegenwart zeigt uns, wie sehr die rücksichtsloseste Erwerbssüchtigkeit unserer Wirtschaftsliebe beherrscht. Ist es nicht eine Sünde und Schande, daß in einer Zeit wie der heutigen, in der Millionen von Menschen am notwendigsten Mangel leiden und mit hanger Earne in die Zukunft blicken, zahlreiche andere Menschen in rücksichtsloser Weise ihrer Erwerbssüchtigkeit fröhnen und über Leichen gehen, so daß sie imstande sind, ein wahnwitziges Schlemmer- und Überleben führen und zugleich Millionengewinne aufzueckern zu können? Leider gewinnt es den Anschein, als ob diese kapitalistische Erwerbssüchtigkeit immer weitere Kreise der Bevölkerung verleiht, so daß die Menschen wie Löwen, die Blut geleckt haben, unerfättlich sind im Profitmachen.

Die kapitalistische Wirtschaft ist eine Erwerbssüchtigkeit, insofern das Streben nicht darauf gerichtet ist, von den Erträgen des Arbeitens und Wirtschaftens einen anständigen Lebensunterhalt zu haben, sondern darüber hinaus den Zweck verfolgt, möglichst viel Geld einzusammeln. Ein Bauer baut nicht etwa deshalb Korn und Kartoffeln, damit seine Mitmenschen davon leben können, seine Absicht ist vielmehr, diese Erzeugnisse möglichst vorteilhaft zu vermarkten, möglichst hohe Preise zu erzielen. Wenn ihm diese Möglichkeit mißlingt, verleiht er seine Produkte ins Ausland und schert sich den Teufel darum, ob seine Mitmenschen auch nur eine einzige Kartoffel zu sehen bekommen. Gerade so handelt der Händler und der Kaufmann, der Fabrikant und der Handwerker. Bei ihnen allen wird Geldeswert arach geschrieben, darum treiben sie die Preise fortwährend in die Höhe, so daß die schwer erkämpften Lohnscheknungen der Arbeiter sofort wieder aufgefressen werden. Die räuberische Erwerbssüchtigkeit, die alle Verbote des Rechts und der Gerechtigkeit mit Füßen tritt, die ein Dohn auf Christentum und Menschlichkeit, ist das Ungeheuer unserer Tage, sie wird die Kulturvölker zugrunde richten und in den Abgrund stürzen, falls es nicht gelingt, sie einzukümmern. Sie macht die Menschen zu Bestien, und es ist die allerschlimmste Zeit, daß diesen entseelten Bestien Baum und Bügel angelegt werden.

Das durchschlagendste Mittel, dem Unwesen Einhalt zu tun und die Menschheit vor dem Untergang zu retten, ist die Umwandlung der kapitalistischen Erwerbssüchtigkeit in eine sozialistische Bedarfsdeckungswirtschaft. Das Ziel alles wirtschaftlichen Tuns und Lassens soll darauf gerichtet sein, soviel zu schaffen, daß jeder Mensch, der seine Pflicht und Schuldigkeit tut, sein Auskommen hat. Es soll keine Menschen mehr geben, die im Reichtum und allen Wohlküssen des Lebens ersticken, es soll aber auch niemand mehr Not leiden. Das bedeutet kein unterchiedsloses Einerlei des Genusses — es sollen nicht alle Menschen aus einem Topf essen — aber es bedeutet eine gründliche und dauernde Beseitigung des wahnwitzigen Gegensatzes zwischen bergeshohem Reichtum und bodenloser Armut, zwischen Überfluß und Mangel, zwischen Überfättigung und Hunger. Ist viel vorhanden, so sollen alle Menschen reichlich bekommen, ist nur wenig vorhanden, so wollen wir uns einschränken, aber alle sollen sich einschränken. Denn erst wenn alle Menschen Überfluß und Mangel gemeinsam tragen, kann von einer wirklichen Menschengemeinschaft die Rede sein. Schon heute haben wir Ansätze einer sozialistischen Bedarfsdeckungswirtschaft in den Konsumgenossenschaften. Wenn eine Konsumgenossenschaft eine Bäckerei errichtet oder eine Möbelfabrik, so tut sie es nicht, um große Überschüsse zu erzielen, denn die würden ihren Mitgliedern doch wieder in Form von Dividenden zufließen, sondern sie tut es, damit die Mitglieder gutes, preiswürdiges Brot und gute, preiswürdige Möbel bekommen. Denken wir uns diese Art der Wirtschaft erweitert und ausgedehnt, so daß eine Genossenschaft den Bedarf ihrer Mitglieder an allen möglichen Lebensmitteln in einer Wirtschaft herstellt, so wären die bisherigen Zwischenglieder: Unternehmer, Händler usw., ausgegaltet, und die wirtschaftliche Tätigkeit wäre nicht mehr auf den Gelderwerb, sondern auf die Sorge für den Bedarf gerichtet. In der gleichen Weise könnten auch die Gemeinden und Städte, die Provinzen und Staaten dazu übergehen, die Erzeugung und Verflellung der verschiedenen Bedarfsgegenstände selbst in die Hand zu nehmen und dadurch den Erwerbstrieb, den Willen zur Ausbeutung, lahmzulegen.

Diese Umwandlung der Erwerbssüchtigkeit in die Bedarfsdeckungswirtschaft ist die Vorbedingung einer Gesellschaft, deren Glieder sich nicht mehr gegenseitig ausbeuten und übervoorteilen, in der vielmehr die Existenzmöglichkeit einer jeden Person auf ihrer eigenen Arbeit beruht. Allerdings kann und soll nicht jeder einzelne den vollen Ertrag seiner Arbeit bekommen, denn das ist aus zwei Gründen unmöglich. Erstens läßt sich ja in einer Wirtschaft, die auf dem Zusammenarbeiten zahlreicher Menschen beruht, der Ertrag der Einzelarbeit gar nicht feststellen, und zweitens ist jeder einzelne als Glied der Gemeinschaft moralisch verpflichtet, für die Kinder, die Kranken, die Schwachen, die Invaliden mitzuarbeiten und auch für die Zwecke der Allgemeinheit, also für gemeinnützige, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle, und andere Zwecke, einen Teil seines Arbeitsertrages beizusteuern. Aber es soll kein Mensch oder keine Menschengruppe mehr die Macht haben, sich an den Erträgen seiner Arbeit zu bereichern, vielmehr soll jedem Menschen, der pflichtgemäß seine körperlichen und geistigen Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit stellt, die Möglichkeit gewährt werden, sich ein menschenwürdiges Dasein zu erarbeiten. Unter einem menschenwürdigen Dasein verstehen wir selbstverständlich nicht nur den Anspruch auf eine materielle Existenz in bezug auf Nahrung, Wohnung und Kleidung, sondern auch den Anspruch auf Wissen, Bildung und Kultur, auf Achtung, Ehre und Menschenwürde, auf Freiheit und Recht, auf Mitbestimmung in Staat, Gemeinde und Wirtschaft. Jeder einzelne soll die Möglichkeit haben, sich als Kultur- mensch betätigen, sich als Pflichten- und Persönlichkeits- innerhalb der Gemeinschaft ausleben zu können.

Nur in einer sozialistischen Bedarfsdeckungswirtschaft, aus der das Unkraut der Erwerbssüchtigkeit mit Stumpf und Stiel ausgerottet worden ist, vermag das Menschentum, das alle edlen Menschenteufende erhebt und erstrebt haben, zu blühen und Früchte zu treiben — wahrlich ein erhabenes Ziel, das es wert ist, ihm unsere Kräfte zu weihen.

### Änderung des Reichsmantelvertrages?

In fast allen Landesbezirken sind um die Jahreswende die im Rahmen des Landesstarbvertrages geschaffenen Lohnabkommen abgelaufen. In einigen Bezirken, wie in Danern, Plessen, Berlin, ist es, wenn auch erst nach Überwindung größerer Schwierigkeiten, gelungen, neue Lohnabkommen zu treffen. In einer Reihe anderer Bezirke schweben Verhandlungen, die sich um so schwieriger gestalten, als die Unternehmer dem berechtigten Verlangen unserer Kollegen nach einer angemessenen Erhöhung der Löhne schärfsten Widerstand entgegensetzen. In Württemberg und Baden sind, wie wir an anderer Stelle berichten, die Verhandlungen gescheitert. So ist infolgedessen zu Strals und im Anschluß daran zur Aussperrung gekommen. Auch in den anderen Bezirken gestalten sich die Verhandlungen recht schwierig. Es muß mit dem Eintritt von Kompensationen gerechnet werden, doch können wir über die Einzelheiten nichts Näheres mitteilen, da die Dinge erst im Werden sind.

Immerhin läßt sich un schwer erkennen, daß die Unternehmer in den einzelnen Bezirken nach einem einheitlichen Plan operieren. Das Unternehmertum in seiner Gesamtheit will sich nicht länger in dem Genuß seiner Profite durch die

Lohnforderungen der Arbeiter stößen lassen. Man will den Arbeitern wieder die starke Hand zeigen und ihnen die Lust austreiben, einen gerechten Anteil an dem Ertrage ihrer Arbeit zu fordern. Diese scharfmacherische Richtung im Unternehmertum hat auch unter den Holzindustriellen Anhang gefunden, und sie dirigiert die Lohnverhandlungen in den einzelnen Bezirken.

In der Zentrale der Unternehmerverbände der Holzindustrie ist man anscheinend über den Weg, auf dem man das gesteckte Ziel erreichen will, noch nicht ganz klar. Überhaupt ist es mit dieser Zentrale eine eigene Sache. Als solche spielt sich der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes auf. Dieser Verband ist der Erbe des Arbeitgeber-Schutzverbandes. Inwieweit er auch andere Unternehmerorganisationen umfaßt, die bekanntlich in der Holzindustrie sehr zahlreich sind, ist nicht bekannt. Vertragspartner des Reichsmantelvertrages ist der Arbeitgeberverband nicht, aber er spielt den Wortführer der am Verträge beteiligten Verbände. Im ganzen ist unser Verhältnis zum Arbeitgeberverband noch recht unklar.

Es ist anzunehmen, daß unter den Unternehmerorganisationen, die den Reichsmantelvertrag anerkannt haben, sich in den meisten Landesbezirken auch solche befinden, die dem Arbeitgeberverband angeschlossen sind. In einer kürzlich abgehaltenen Konferenz haben sie sich über die zur Abwehr der Lohnforderungen der Arbeiter einzuschlagende Taktik verständigt. Selbstverständlich werden die in dieser Hinsicht gefaßten Beschlüsse geheimgehalten, man kann sie aber deutlich in ihrer Durchführung erkennen. Eine Verbesserung ihrer Position erhoffen die Unternehmer auch von einer Änderung der Methode der Lohnverhandlungen. In unseren Verbandsvorstand hat der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes das folgende Schreiben gerichtet:

Wir erlauben uns, Ihnen mitzuteilen, daß eine am 10. Januar in Leipzig stattgefundene Vertreterversammlung der Arbeitgeberlandesverbände, die sich mit der Frage der Lohnbildung beschäftigte, folgenden Beschluß einstimmig gefaßt hat:

Die heutige Vertreterversammlung erblickt den gegenwärtigen Zustand der Lohnbildung als unzulänglich und beauftragt den Vorstand, mit den Holzarbeiterverbänden in Beprechungen einzutreten, um eine Zusammenlegung mehrerer Lohngebiete zu Verhandlungen herbeizuführen.

Bis zur endgültigen Verständigung in dieser Angelegenheit wird den Landesverbänden aufgegeben, die nächsten Lohnverhandlungen durch freien Zusammenschluß mehrerer Verbände zu führen.

Wir bitten, hiervon Kenntnis zu nehmen und uns Ihre Stellungnahme hierzu baldmöglichst mitzuteilen.“

Dieses Schreiben ist in mehr als einer Hinsicht merkwürdig. Es handelt sich um einen einstimmigen Beschluß. Ist er von allen am Verträge beteiligten Unternehmerorganisationen oder nur von denen gefaßt, die dem Arbeitgeberverband angeschlossen sind? Die Verantwortung dieser Frage ist wichtig, denn von ihr hängt die Bedeutung des Angebots ab. Inhaltlich besagt das Schreiben, daß man auf Arbeitgeberseite in der feineren, so energisch geforderten bezirklichen Lohnbildung ein Paar gesunden hat und der zentralen Lohnbildung wieder größere Sympathie entgegenbringt. Die Zusammenlegung mehrerer Bezirke soll ein Schritt dazu sein; allerdings ein Schritt, dessen Zweckmäßigkeit nicht ohne weiteres einleuchtet. Ganz unberechtigt ist aber die gegebene Anweisung an die Landesverbände der Unternehmer, welche die Verständigung mit den Vertragspartnern, die in dem ersten Teile des Schreibens angeregt wird, schon vorwegnimmt. Doch es den Herren mit der Anweisung Ernst ist, zeigt die Stellung der Unternehmer in Schlesien, die unter Berufung auf ihren Leipziger Beschluß den Eintritt in die Lohnverhandlung vorläufig abgelehnt haben. Das ist eine flagrante Vertragsverletzung, worüber man sich auch im Lager der Unternehmer nicht im unklaren sein wird. Unser Verbando Vorstand hat dagegen sofort ernste Berwahrung eingelegt. Dieser Einspruch hat übrigens die Wirkung gehabt, daß die Unternehmer den begangenen Fehler erkannt und rückgängig gemacht haben. Die Parteien haben sich inzwischen über die Aufnahme der Verhandlungen verständigt.

Rechtlich liegt die Sache so, daß der Vorschlag des Arbeitgeberverbandes eine Änderung des Reichsmantelvertrages bedeutet, die vorgenommen werden kann, wenn alle Vertragsparteien damit einverstanden sind. Ob sie notwendig und zweckmäßig und im gegenwärtigen Augenblick angebracht ist, ist eine Frage, die wir vorerst nicht untersuchen wollen; wir wollen den Ergebnissen der Beprechungen zwischen den Vertragsparteien nicht vorzuziehen. Immerhin darf gesagt werden, daß bei der großen Anzahl von Organisationen, die am Verträge beteiligt ist, die Verständigung einige Zeit in Anspruch nehmen dürfte. Aber gleichwohl wie das Ergebnis sein wird, vorläufig gilt der Reichsmantelvertrag, und keine Partei ist berechtigt, einseitig Änderungen an ihm vorzunehmen.

### Holzwirtschaft und Holzpreise.

Am Holzmarkt ist der Spekulationswut in den letzten Wochen des Vorjahres scheinbar eine Ernüchterung gefolgt. Die Verhältnisse sind jedoch so unübersichtlich, sie werden vom Holzhandel und den Holzverarbeitern so verschiedenartig geschildert, daß es schwerfällt, ein klares Bild zu gewinnen. Nur soviel scheint gewiß zu sein, daß die Entwicklung am Holzmarkt in den letzten drei Monaten der Anfang einer Krise der Holzindustrie ist. Die Dinge entwickelten sich wie im ersten Vierteljahr 1920, jedoch besteht die Gefahr, daß sie diesmal ein viel unheilvolleres Ende nehmen. Von etwa um die Jahresmitte 1920 bis im Spätherbst 1921 war der Holzhandel mäßig belebt. Der Absatz stieg im Inland und im Ausland; hier nicht zuletzt wegen Überfüllung der Lager aus der Zeit des deutschen Ausverkaufs im Jahre 1920. Im Inland war der Holzbedarf durch die allgemeine Wirtschaftskrise stark herabgedrückt. Die Holzverarbeiter kauften nur das unbedingt Notwendige. Sie arbeiteten solange wie möglich von ihren Lagern, ohne sie wieder aufzufüllen. Hieran hinderten sie die hohen Holzpreise, die im Laufe der langen Krisenzeit nur langsam und ungenügend abgebaut wurden. Die Absatzstockung führte zu einer Anfüllung und teilweisen Überfüllung der Holzlager der Sägewerke und des Holzhandels. Die vollen Lager waren den Unternehmern willkommenen Anlaß, gegen die Außenhandelskontrolle sowie gegen jeden anderen öffentlich-rechtlichen Eingriff in die Holzwirtschaft Sturm zu laufen. Unzählige Male haben sich die Unternehmer in Wort und Schrift um den Nachweis bemüht, daß wir an einem Holzüberfluß leiden, ja fast darin ersticken. Wer die Dinge nicht nur vom Standpunkt der Unternehmer sah, der wußte, daß die vollen Holzlager der einzelnen Unternehmer einen Holzüberfluß nur vortäuschten. Die Richtigkeit dieser Ansicht wurde in dem Augenblick bestätigt, wo die Holzverarbeiter bei Belegung ihrer Industrie gezwungen waren, Holz einzulassen. In der ersten Hälfte des Dezember waren die Holzlager der Sägewerke und des Holzhandels geleert, die Nachfrage aber nur zum Teil gedeckt. Um diese Zeit redeten die Holzhändler nicht mehr von einem Holzüberfluß, im Gegenteil wurden hier und da Stimmen über einen Holz-mangel laut.

Wie weit diese Meinung zutreffen hat und noch heute zutrifft, läßt sich schwer beurteilen. Auch in den Krisen, die es wissen mußten, gehen hierüber die Ansichten auseinander. Unbestreitbar ist, daß der Holzmarkt in den letzten Wochen mehr noch als sonst künstlich beeinflusst worden ist. Weder der Bedarf noch das Angebot entsprach den tatsächlichen Verhältnissen. Auf der einen Seite wurde das Holz zurückgehalten in der Hoffnung, später höhere Preise zu erhalten, auf der anderen Seite wurde Holz zu Spekulationszwecken gekauft. Der Holzhandel ist seit langem ein Spekulationsgeschäft mit allen seinen verderblichen volkswirtschaftlichen Wirkungen. Der Holzverarbeiter ist am Holzmarkt ausgeschaltet, hier herrscht der Jobber, sowohl in den Kreisen der Käufer wie der Verkäufer. Das Holz als lebenswichtige Ware gehört zu den Sachwerten, zu denen sich die Geldleute aller Branchen stützen. Diese „Glucht vor der Mark“ hat die Jagd nach Holz und die Zurückhaltung des Holzes in den Sägewerken und Holzhandelsgeschäften stark unterstützt. Wahrscheinlich sind hierdurch größere Mengen Holz dem Markt entzogen. Die Hoffnung, daß dieses Holz Anfang des Jahres zum Verkauf kommen und auf die Holzpreise drücken werde, ist trügerisch. Eine finanzielle Notwendigkeit hierzu liegt für die Besitzer des Holzes nicht vor, denn im sachmännlichen wie im nichtsachmännlichen Holzhandel handelt es sich um kapitalträchtige Personen. Gegen diese Hoffnung spricht weiter die mit größter Wahrscheinlichkeit zu erwartende weitere Erhöhung der Holzpreise.

Auch die jetzt hier und da erscheinenden Holzangebote, was inzwischen ein Fortschritt ist gegen die Verhältnisse im November und Dezember, wo die Holzverarbeiter, die nicht jeden Spekulationspreis zahlen konnten, um Holz betteln mußten, können nicht darüber hinwegtäuschen, daß eine Holzknappheit besteht. Wenn sie sich jetzt nicht stark fühlbar macht, so hängt das mit dem teilweise befriedigten Tagesbedarf der Holzverarbeitenden Industrien zusammen. Gilt hier die Konjunktur noch eine Zeitlang an, dann sind die Holzverarbeiter bald genötigt, größere Einfäufe zu machen. Es stimmt nicht, was die Holzhändlerzeitungen aus durchsichtigen Gründen ständig behaupten, die Holzverarbeiter hätten sich über ihren Bedarf eingedeckt. In einzelnen Fällen mag das zutreffen, im allgemeinen jedoch besitzen die Holzverarbeitenden Industrien nur Holz für die laufenden Arbeiten. Selbst in waldreichen Gegenden wird über Holz mangel geflagt. So ist in einer Bauunternehmerversammlung des Handwerksammerbezirks Konstanz festgestellt worden, daß ein fühlbarer Mangel an Nutzholz besteht. Mit Recht ist hier betont worden, daß die Verhältnisse am Holzmarkt eine Gefahr für alle Holzverarbeitenden Industrien sind. Im Einzelfall mögen die zu Spekulationszwecken erkaufte und zurückgehaltenen Holzmassen erheblich sein, im Vergleich zu dem normalen Bedarf unserer Wirtschaft sind sie unbedeutend. Das trifft zu auf Schnittware und Rundholz. Es ist noch nicht lange her, wo in Vertretung über die Regelung der Holzwirtschaft Vertreter der Forstwirtschaft und des Holzhandels unter Berufung auf ihre Sachkenntnis behaupteten, die deutschen Wälder könnten nicht nur die heimische Wirtschaft versorgen, darüber hinaus müßten noch große Mengen Holz ausgeführt werden, wenn Forstwirtschaft und Holzhandel arbeitend bleiben sollen. Deutschland sei daher überall ein Holzimportland gewesen, namentlich sei es ein Holzimportland geworden. Man brauche eine solche Unternehmung der Art, um einen Einwand gegen die Außenhandelskontrolle zu haben. Freilich haben die Vertreter dieser Ansicht ihre Worte selbst nicht ernst genommen. Inzwischen hat die Entwicklung am Holzmarkt eine gar heftige Sprache geführt. Es verdient bemerkt zu werden, daß dieselben Kreise, die immerfort von einem Holzüberfluß redeten, jetzt zuerst über Mangel an Holz klagen. Eine ganze Reihe Sägewerke, besonders im Süddeutschland, konnten in den letzten Monaten nicht auf Holz Holz machen, weil das Rundholz fehlte. Das ist für die Holzwirtschaft im ersten Wintermonat. Nach den Verhältnissen der Holzwirtschaft ist für dieses Jahr der Holzbedarf erheblich größer. Das Rundholz kommt jetzt zum Verkauf. Die Sägewerke können ihre Lager wieder füllen. Dem Bedarf aber die hohen Holzpreise sehr im Wege.

Der Kampf um das Holz in den letzten Monaten hat die Holzpreise sehr hoch und viel in die Höhe getrieben. Die Holzpreise des Jahres 1920 sind weit überholt worden. Der hieran die Schuld trägt, ist unter den Schuldigen noch

strittig. Die Waldbesitzer geben den Holzkäufern die Schuld, sie hätten die Kaufpreise untereinander in die Höhe getrieben, diese behaupten, die Waldbesitzer seien die treibende Kraft gewesen. Wahr ist, daß beide in gleichem Maße schuldig sind, und keiner würde dem andern einen Vorwurf machen, wenn die wahnsinnige Preissteigerung nicht schließlich auch sie selber einmal schädigen würde. Über den Schaden, den die hohen Holzpreise den Holzverarbeitenden Industrien und der gesamten Volkswirtschaft verursachen, macht sich weder der Waldbesitzer noch der Holzhändler Kopfschmerzen. Nach den Monatsberichten der preussischen Staatsforsten betrug der Durchschnittspreis für Kiefern Rundholz 1. Klasse im März 1920 518 M. für das Festmeter. Das war der höchste Preis, der bis dahin jemals erzielt wurde. Bis im Dezember 1920 war der Preis auf 450 M. gesunken, und im Juni 1921 stellte er sich auf 305 M. Im Juli kostete das Holz wieder 321 M., im August 344 M., im September 380 M., im Oktober 411 M., und im November kletterte der Preis auf 911 M. für Dezember liegt die amtliche Zahl noch nicht vor; nach den Zeitungsberichten hat der Preis etwa 1200 M. betragen. Das sind wohl gemerkt Durchschnittspreise. Die bei vielen Verkäufen erzielten Höchstpreise sind wesentlich höher; bis zu 1700 M. sind für Rundholz in den einzelnen Gegenden gezahlt worden. Über die Entwicklung der Schnittholzpreise liegt so einwandfreies Zahlenmaterial wie über Rundholz nicht vor. Hier ist man auf die Veröffentlichungen der Holzhändlerzeitungen angewiesen. Einer kürzlich im Berliner „Holzmarkt“ veröffentlichten Übersicht über die Preisentwicklung am süd- und westdeutschen Holzmarkt entnehmen wir folgende Preise. Es kosteten:

	unsortierte 38mm Breiter, 16 Fuß lang, 12 Zoll breit, frei Wagon, Bergland, station je 100 Stück	gute 38mm Breiter, 16 Fuß lang, 12 Zoll breit, frei Schiff, Mittelrhein je 100 Stück	38mm Ausschneidbreiter, 16 Fuß lang, 12 Zoll breit, frei Schiff, Mittelrhein je 100 Stück
März 1920	3758 M.	4300 M.	4300 M.
Januar 1921	1880 "	3100 "	2300 "
April 1921	1414 "	2700 "	1800 "
Oktober 1921	2700 "	3900 "	3000 "
Dezember 1921	4400 "	6400 "	5500 "

Diese Preise gehen bis Anfang Dezember. Nach den Wochenberichten aus der Mitte des Monats hat um diese Zeit z. B. der Preis für unsortierte Bretter 4600 M. betragen. Die Übersicht läßt die tatsächliche Preissteigerung also noch nicht voll erkennen, sie genügt aber, um sich ein ungefähres Bild von den Preissteigerungen am Holzmarkt zu machen. In den anderen Bezirken der Republik sind die Preise in ähnlicher Weise gestiegen. Es scheint, daß die Holzpreise vorläufig ihren Höchststand erreicht haben. In den letzten Wochen sind bereits kleine Preisrückgänge eingetreten. Ob sie weitere Fortschritte machen werden, steht sehr dahin. Selbst wenn die Konjunktur in den Holzverarbeitenden Industrien wesentlich abflauen sollte, wird trotzdem ein Bedarf an Holz bleiben. Die Holzhändler werden also kaum Anlaß haben, mit den Preisen wesentlich herabzugehen. Die Holzverarbeiter müssen mit den heutigen Holzpreisen für die nächste Zeit rechnen. Gehen die Rundholzpreise nicht bald und stark herunter, dann wird das Holz aus dem neuen Einschitt noch teurer werden. Welche Wirkungen dies auf die Holzindustrie haben müßte, ist nicht schwer zu berechnen. Können die Verhältnisse am Holzmarkt nicht bald zur Gesundung, dann können die Holzverarbeitenden Industrien mit schlimmen Zeiten rechnen.

### Keine Lohnerhöhung!

Trotz der unaufhörlichen Steigerung der Lebenshaltungskosten weigert sich das Unternehmertum, in entsprechender Weise mit den Löhnen zu folgen. Von verschiedenen Unternehmerverbänden ist es bekannt geworden, daß sie beabsichtigen, jede Lohnforderung der Arbeiter strikte abzulehnen. Obwohl von Unternehmerverbänden der Holzindustrie solche Beschlüsse ausdrücklich gefaßt wurden, ist uns allerdings nicht bekannt geworden; das Verhalten der Unternehmer bei den Verhandlungen in manchen Landesvertragsgegenden erweckt aber den Anschein, als ob man den Forderungen der Scharfmacher auch in den Kreisen der Holzindustriellen ein williges Ohr leibe.

Daß man in dieser Hinsicht eifrig am Werke ist, kann man aus dem Aufruf über „Die gegenwärtige Lohnbewegung“ schließen, die der Syndikus Dr. Karl Dingeldey in dem neuen Organ des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes, das seit kurzem unter dem Titel „Die Holzindustrie“ erscheint, veröffentlicht. Der Aufruf spricht wiederholt von „horrenden“ und von „wahnsinnigen“ Lohnsteigerungen. Der Verfasser ist der Meinung, daß die Ursache der tatsächlichen Teuerung zum größten Teil in der „Angst vor der Teuerung“ liegt, die durch die Propaganda der Gewerkschaften hervorgerufen wurde, und er sagt dann weiter: „Wenn die Gewerkschaften nicht bewußt auf eine Verschärfung der Teuerungsspirale und damit auf eine weitere Teuerung hinarbeiten, so müssen sie sich, wenn sie überhaupt noch an der Aufrechterhaltung der deutschen Wirtschaft mitarbeiten wollen, einmal klar machen, daß die von ihnen hervorgerufene Bewegung zu irgendeiner Zeit einmal ein Ende nehmen muß.“

Dann wird das Verhältnis zwischen Lohnhöhe und dem Grade des Exportgeschäfts untersucht und die Behauptung aufgestellt, daß ein zu hoher Lohn die deutsche Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt beeinträchtigen könne. Den Arbeitern sei mit der Lohnerhöhung gar nicht gedient, denn im gleichen Verhältnis wie die Löhne wächst die Teuerung. Was dem Arbeiter not tut, sei Verlängerung der Arbeitszeit. „Durch mehr und intensiver Arbeit kann vor allem der Verdienst erhöht werden, ohne daß eine fortgesetzte Lohnsteigerung eintreten muß.“ Der Verfasser bezweifelt, wie wir schon ihm zugestehen, mit vollem Recht, daß ein Appell an die Vernunft die Gewerkschaften dazu bringen wird, für die Verlängerung der Arbeitszeit und die Verminderung des Lohnes einzutreten, deshalb befürchtet er, daß es mit unserer Wirtschaft mit rasender Schnelligkeit bergab geht. Er schlägt: „Die Industrie muß versuchen und wird versuchen, sich dem entgegenzustellen.“

Das ist eine Kampfansage, die ihre Bedeutung mehr durch die Stelle erlangt, an der sie ausgesprochen wird, als durch ihr Inhalt. Herr Dr. Dingeldey ist einer von den Syndikisten, die durch mächtiges Schimpfen auf die Begehrlichkeit der Arbeiter, den Unternehmerverbänden, von denen sie bezahlt

werden, ihre Unentbehrlichkeit beweisen wollen. Wenn er all das glauben sollte, was er in dem Artikel zur höheren Ehre des Kapitalprofits von sich gegeben hat, dann müßte das die Achtung vor den akademischen Vollen stark herabmindern. Sid mit der von ihm verkappten Volkswirtschaftlichen Weisheit in einzelnen auseinanderzusetzen, lohnt wirklich nicht der Mühe. Aus seiner beruflichen Tätigkeit weiß Herr Dr. Dingeldey sehr gut, daß der Export von Erzeugnissen der Holzindustrie den Unternehmern riesige Gewinne abwirft, und daß bei den Preisen, die von den ausländischen Abnehmern gefordert werden und gefordert werden müssen, die Arbeitslöhne eine sehr bescheidene Rolle spielen.

Trotz dieser und ähnlicher Scharfmachereien werden die Arbeiter jetzt wieder weitere Lohn erhöhungen fordern müssen. Zu ihrer Begründung werden sie allerdings nicht solche mechanischen Berechnungen anstellen wie der Syndikus Dr. Dingeldey, der z. B. feststellt, daß im August 1921 eingetretene Brotteuerung nur 2 bis 3 Prozent der Lebenshaltungskosten bedeutet hätten, so daß die zu jener Zeit erzielten Lohnerhöhungen um 10 bis 15 Prozent unbedeutend gewesen wären. Jetzt steht wieder eine Erhöhung des Brotpreises um 75 Prozent unmittelbar bevor. Um ihre Wirkung auf die Veranschlagung des Arbeiters zu prüfen, darf man aber nicht den Betrag der Brotpreiserhöhung einfach mit dem seitherigen Lohn vergleichen, sondern man muß in Betracht ziehen, daß die Erhöhung des Brotpreises sich auch in den Preisen aller anderen Lebensbedürfnisse ausdrückt, ebenso wie die Erhöhung der Eisenbahn- und Postgebühren, der Kohlenpreise, der Erhöhung der Wohnungsmieten usw., die bereits eingetreten sind und in weiterem großen Ausmaß für die nächste Zeit bevorstehen. Das anhaltende Steigen der Großhandelspreise ist überdies ein sicheres Zeichen dafür, daß, abgesehen von den erwähnten neuen Belastungen des Konsums, für die nächste Zeit mit einem Ansteigen der Lebenshaltungskosten gerechnet werden muß.

Es nützt alles nichts, die Löhne müssen erhöht werden. Die Lebenshaltung der Arbeiter steht noch weiter unter der der Vorkriegszeit, und wir können sie nicht noch tiefer herabdrücken lassen zur höheren Ehre des Unternehmerprofits. Wenn die Arbeitgeber es darauf ankommen lassen, werden wir eben um den Lohn kämpfen müssen. Dabei weiß jeder Arbeiter recht gut, daß jede Lohnerhöhung zur weiteren Entwertung unferes Geldes führt. Viel lieber würden wir es sehen, wenn eine fortschreitende Verbilligung der Lebenshaltungskosten einen Abbau der Löhne gestatten würde. Aber soweit sind wir noch nicht. Deshalb werden sich die deutschen Holzarbeiter gegen jeden vorzeitigen Abbau der Löhne wie gegen den Versuch, die Arbeitszeit zu verlängern, mit der äußersten Energie zur Wehr setzen.

### Die Geschäftslage in der Holzindustrie.

Nach den vorliegenden Berichten hat sich die Geschäftslage im Dezember nicht merklich von der Höhe der Vormonate gehalten. Das „Reichs-Arbeitsblatt“ stellt in seinem zusammenfassenden Überblick fest, daß sich zwar im Dezember der Beschäftigungsgrad im allgemeinen noch nicht herabgemindert habe, aber der Eingang neuer Aufträge sei ins Stocken geraten. Die Befürchtung ist nicht von der Hand zu weisen, daß mit dem Aufarbeiten der vorliegenden Aufträge die Arbeitslosigkeit wieder eine Steigerung erfahren wird. Soweit im Laufe des Monats von den Landesämtern für Arbeitsvermittlung ein Rückgang des Beschäftigungsgrades beobachtet wurde, ist er in der Hauptsache auf die Witterung zurückzuführen. Aber im allgemeinen geminnt man den Eindruck, daß die Konjunktur den Höhepunkt überschritten habe.

Den Berichten aus den einzelnen Zweigen der Holzindustrie geht zu entnehmen, daß die Lage in den Sägewerken durch die Entwicklung der Holzpreise stark beeinflusst wird. Die Steigerung der Rundholzpreise erschwert die Beschaffung des Rohmaterials, so daß verschiedentlich Betriebs-einschränkungen vorgenommen wurden. Der Absatz von Schnittholz ist ins Stocken geraten, da die Verbraucher es bei der gegenwärtigen Marktlage vorziehen, nur den dringenden Bedarf zu decken. Die Möbelindustrie ist im allgemeinen noch gut beschäftigt, doch gehen die Aufträge spärlicher ein. In der Kinderwagenindustrie wird der Beschäftigungsgrad als unverändert befriedigend bezeichnet. Sehr lebhaft ist die Nachfrage in der Koburger und oberbayerischen Rohrmöbel- und Korbwarenindustrie, doch sind die Rohstoffe stark im Preise gestiegen und sehr knapp. Die Spielwarenindustrie im süddeutschen Südtiroler Wald war auch nach der Erledigung des eigentlichen Weihnachtsgeschäftes noch stark beschäftigt. Auch die Bärsten- und Pinselindustrie hatte gut zu tun, und in der Klebstoffindustrie wird der Geschäftsgang als befriedigend bezeichnet.

An der Aufnahme des Deutschen Holzarbeiterverbandes über den Beschäftigungsgrad in einer Reihe von Großbetrieben waren für den Monat Dezember 152 Betriebe beteiligt. Das Ergebnis dieser Erhebung für die einzelnen Berufsgruppen zeigt die folgende Tabelle:

Berufsgruppe	Anzahl Betriebe	Anzahl Beschäftigter		Beschäftigungsgrad		1919				
		ber. Beschäftigter	ber. Beschäftigter	ber. Beschäftigter	ber. Beschäftigter					
Fabrik	4	6782	207	67	1687	21	2180	2	385	—
Wald und Möbel	3	1591	12	8	118	5	103	3	896	1
Korbmöbel	2	150	20	—	2	469	—	—	—	—
Lugumöbel	2	515	90	2	81	1	115	1	360	1
Bau	4	566	2	3	20	3	514	—	1	53
Stühle	11	1121	8	7	124	7	726	3	357	1
Planen u. Stoffe	19	4236	50	20	118	10	2425	9	1811	—
Const. Maschinen	4	984	10	—	265	2	750	2	228	—
Möbel u. Pinsel	13	3416	58	—	530	8	221	2	350	2
Bismüte	3	2058	20	—	25	—	—	—	4	2058
Leisten	7	2201	57	42	45	2	458	3	1386	2
Sägewerke	18	2170	85	59	245	5	774	4	88	2
Wagons	3	3716	18	10	14	1	148	6	2740	—
Export, Kinderw.	2	806	27	12	12	1	12	1	372	—
Automobile	3	270	4	4	37	1	114	1	102	1
Schmalbahnen	8	1301	7	—	—	—	—	—	—	—
<b>Zusammen</b>	<b>152</b>	<b>2640</b>	<b>626</b>	<b>241</b>	<b>526</b>	<b>76</b>	<b>11788</b>	<b>17</b>	<b>3917</b>	<b>6</b>
<b>Im Vormonat</b>	<b>15</b>	<b>2140</b>	<b>1041</b>	<b>345</b>	<b>5475</b>	<b>82</b>	<b>10170</b>	<b>46</b>	<b>8419</b>	<b>20</b>

Das Ergebnis ist im allgemeinen günstig. Die Zahl der Beschäftigten ist gestiegen, und die der Eingestellten ist ganz bedeutend höher als die der Entlassenen. Deutlicher als aus den absoluten Zahlen ist die Lage in den einzelnen Berufsgruppen aus der folgenden Tabelle ersichtlich, die zeigt, wieviel von je 100 Beschäftigten eines Berufsgebietes auf Betriebe mit sehr gutem, gutem, befriedigendem und schlechtem Geschäftsgang entfallen.

Berufsgruppe	Dezember 1921		November 1921		Dezember 1920	
	sehr gut	gut	sehr gut	gut	sehr gut	gut
Metall...	62,0	32,3	5,7	—	72,5	22,0
Wohn- und Möbel...	51,9	42,0	6,1	—	54,5	39,9
Leinwand...	100,0	—	—	—	100,0	—
Textil...	21,1	66,1	12,8	—	25,2	—
Wägen...	60,8	—	0,2	—	91,0	—
Stühle...	64,8	30,0	5,2	—	78,0	16,2
Fliesen u. Gläser...	37,2	32,8	—	—	59,4	40,6
Conf. Maschinen...	76,8	23,2	—	—	77,1	22,9
Wägen u. Wägel...	64,3	10,4	13,5	11,8	70,2	9,4
Wägen...	—	—	100,0	—	—	—
Wägen...	20,7	60,7	18,6	—	15,1	15,6
Edelwerte...	35,7	40,0	11,2	12,5	20,8	59,0
Wägen...	4,0	73,7	—	—	4,0	36,7
Wägen u. Kinderwägen...	53,7	46,3	—	—	33,4	46,8
Wägen...	11,8	67,8	20,4	—	41,9	67,0
Wägen...	32,1	17,9	—	—	32,0	13,0
<b>Zusammen</b>	<b>47,3</b>	<b>36,1</b>	<b>12,0</b>	<b>4,6</b>	<b>49,5</b>	<b>20,4</b>

Sieht man nur die Extreme, also die sehr gut und die schlecht Beschäftigten in Betracht, dann wäre ein Rückgang des Beschäftigungsgrades gegenüber dem Vormonat eingetreten. Berücksichtigt man jedoch den Umstand, daß objektive Merkmale für die Klassifizierung des Geschäftsganges kaum festzustellen sind und die subjektive Auffassung des Berichtserstellers eine gewisse Rolle spielt, dann empfiehlt es sich, zur Erlangung eines richtigen Bildes die sehr gut und gut beschafften Betriebe zusammen zu betrachten. In diese beiden Rubriken kamen im Dezember 83,4 Prozent der beschäftigten Arbeiter, gegen 75,8 Prozent im November 1921. Demnach kann gesagt werden, daß sich die Geschäftslage im Dezember noch gehoben hat. Im Dezember 1920 kamen nur 40,6 Prozent der erfassten Arbeiter auf Betriebe mit sehr gutem und gutem Geschäftsgang. Für die Lebhaftigkeit des Geschäftsganges spricht auch der Umstand, daß etwa der zehnte Teil der erfassten Arbeiter im Dezember überstunden geleistet hat. Solche werden aus insgesamt 19 Betrieben mit 3673 Arbeitern gemeldet. Dagegen wurde in zwei Betrieben, nämlich einer Meißelfabrik mit 926 und einem Sägewerk mit 45 Beschäftigten, verkürzt gearbeitet.

Leuten diese Berichte aus einigen typischen Großbetrieben immer noch günstig und besser als für den Vormonat, so läßt unsere Arbeitslosenstatistik bereits eine Abschwächung des Geschäftsganges erkennen, die allerdings noch nicht erheblich ist. Bei der Aufnahme Ende November wurden 375 931 Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes erfaßt, von denen 2768 arbeitslos waren; das entspricht einer Arbeitslosigkeit von 0,74 Prozent. Bei der Erhebung Ende Dezember wurden 374 796 Mitglieder erfaßt, darunter 419 Arbeitslose; die Arbeitslosigkeit ist also auf 0,91 Prozent gestiegen. Diese Steigerung ist nicht bedeutend, und ein Stand von 0,91 Prozent Arbeitslosigkeit kann immer noch als recht günstig bezeichnet werden. Immerhin ist diese Steigerung der Arbeitslosigkeit, nachdem sie sich längere Zeit hindurch von Monat zu Monat vermindert hat, beachtenswert. Im Hinblick auf die eingangs angeordnete Lage der deutschen Wirtschaft muß damit gerechnet werden, daß die, wenn auch nur geringe Zunahme der Arbeitslosigkeit ein Symptom für den beginnenden Rückgang nicht in der Holzindustrie ist. Ein sicheres Urteil läßt sich im Augenblick noch nicht gewinnen, die nächste Zeit wird darüber Klarheit bringen.

### Volkswirtschaftliches und Soziales.

#### Das Brot wird teurer.

Die Reichsregierung hat beschlossen, die Abgabepreise der Reichsgetreidestelle vom 16. Februar an so zu erhöhen, daß die jetzigen Brotpreise um etwa 7,5 Prozent steigen. Für diesen Beschluß hat das Reichsministerium eine sehr umfangreiche Begründung veröffentlicht, die allerdings die Maßnahme nicht weniger schmerzhaft macht. Zum Verständnis der neuen Maßnahme muß man sich vergegenwärtigen, daß die im Krieg durchgeführte strenge Getreidebewirtschaftung durch den Beschluß des Reichstages stark gelockert wurde. Für das laufende Erntejahr ist die Landwirtschaft verpflichtet, insgesamt 2 1/2 Millionen Tonnen Getreide an die Reichsgetreidestelle abzuliefern. Für dieses Umlagegetreide ist der Preis amtlich festgelegt, und aus ihm ergibt sich der Preis des Marktenbrottes. Die den Landwirten nach Erfüllung ihrer Umlagepflicht verbleibende Getreidemenge können sie nach Belieben verwerten. Ihr Preis steht weit höher als der des Umlagegetreides; das ist auch der Grund dafür, daß die Umlage nur zögernd eingeht und ein großer Teil noch nicht abgeliefert ist.

Zur Ernährung des deutschen Volkes sind 4 1/2 Millionen Tonnen Getreide erforderlich, und die Sozialdemokraten hatten im Reichstag beantragt, daß zunächst diese Menge sichergestellt werden muß, ehe den Landwirten der Rest zur freien Verfügung gelassen wird. Die Mehrheit des Reichstages hat aber in ihrer Liebe zu den Landwirten beschlossen, sich mit 2 1/2 Millionen Tonnen Umlage zu begnügen. Den zur Ernährung des deutschen Volkes erforderlichen Rest muß die Regierung auf dem Weltmarkt kaufen. Der Preis der Getreidestelle wesentlich höher als der des Umlagegetreides. Um den Brotpreis nicht gar zu hoch steigen zu lassen, sind 3,27 Milliarden Mark in den Reichshaushaltsplan eingestellt worden. Neben dieser Betrag zugeschießen wird, sollte es erforderlich werden, daß auch das teuer eingekaufte Getreide zum Preise des Umlagegetreides abgegeben wird.

Durch diese Rechnung hat aber der starke Sturz des Marktpreises einen dicken Streich gemacht. Um die jetzigen Preise zu halten, mußte das Reich für das ganze, bis zum 15. August reichende Wirtschaftsjahr nur 3,27 Milliarden, sondern 1,64 Milliarden zupacken. In diesem Betrag soll nur ab-

gebaut werden. Dadurch, daß der Brotpreis um 7,5 Prozent erhöht wird, vermindert sich der Reichtumszuschuß, unter der Voraussetzung, daß der gegenwärtige Kurs der Mark sich nicht wesentlich verändert, auf 10,6 Milliarden Mark. Das ist immer noch das Dritte des in Aussicht genommenen Reichtumszuschusses für das Brot in absehbarer Zeit völlig abgebaut werden soll, müssen wir uns darauf gefaßt machen, daß es mit dieser Brotpreiserhöhung kein Bewenden mehr haben, sondern daß das Brot bald in noch weit höherem Maße verteuert werden wird.

Bei dem Abbau der Zuschüsse für die Volksernährung befindet sich die Regierung, wie anerkannt werden muß, in einer Zwangslage. Einmal muß sie heftigsten Ein, den Etat ins Gleichgewicht zu bringen, auf der anderen Seite ist es der Druck der Entente, die kategorisch die Beseitigung dieser Zuschüsse fordert. Aber diese Katastrophe hätte sich vermeiden lassen, wenn man von vornherein größeren Wert auf die Sicherung der Volksernährung als auf den Profit der Agrarier gelegt hätte. Durch die von der Reichsregierung mit Zustimmung der Reichstagsmehrheit betriebene Ernährungs-politik sind den Agrarier riesige Gewinne zugeflossen worden, zum Schaden des deutschen Volkes, und etwas Ähnliches sehen wir bei der Steuerpolitik, bei der man sich ängstlich scheut, den Besitz energisch anzufassen. In der nächsten Zeit wird es sich zeigen müssen, ob man den Forderungen der Arbeiterschaft endlich die gebührende Beachtung schenken will.

Aber immerhin bleibt die Aufgabe einer sehr starken Erhöhung der Brotpreise bestehen, und dazu die Aussicht, daß die Preise bald weiter steigen. Was muß natürlich eine Steigerung der Löhne zur Folge haben, um so mehr, als die Erhöhung des Brotpreises sich auch in den Preisen aller anderen Lebensbedürfnisse bemerklich macht, die ohnehin auch aus anderen Gründen fortgesetzt steigen. Wir wissen wohl, daß die Erhöhung der Löhne eine Vermehrung des Papiergeldes zur Folge hat, und daß diese den Kurs der Mark herabdrückt. Daraus folgt eine weitere Erhöhung der Preise der Lebensbedürfnisse und die Notwendigkeit weiterer Lohnerhöhungen. Das ist der fehlerhafte Kreis, in dem wir uns bewegen und aus dem wir heraus müssen. Das kann aber nicht geschehen, indem man bei den Arbeiterlöhnen beginnt, auf ihre Erhöhung verzichtet oder gar an ihren Abbau herangeht. Das wäre ein verhängnisvolles Beginnen, das die Arbeiterschaft unter keinen Umständen dulden würde.

#### Arbeitslohn und Warenpreise.

In den letzten Monaten haben die Löhne durch die Tätigkeit der Gewerkschaften eine Erhöhung erfahren. Zahlenmäßig und im Vergleich zu den Erhöhungen in der Vorkriegszeit sind ansehnliche Lohnsteigerungen durchgeführt worden. Von verschiedenen, allerdings nicht erst zu nehmenden Unternehmervertretern wird behauptet, die Lohnsteigerungen hätten die Warenpreissteigerungen überholt. Davon kann freilich keine Rede sein. Die Lohnsteigerungen haben in den verschiedenen Berufen und Orten eine sehr unterschiedliche Höhe erreicht. In der unten folgenden Gegenüberstellung von Arbeitslohn und Warenpreisen ist eine 15fache Lohnsteigerung angenommen worden. Es ist hierbei ausgegangen worden von dem Stundenlohn eines Durchschnittsarbeiters im Berliner Tischlergewerbe im Jahre 1914 und dem jetzt geltenden vertraglichen Durchschnittslohn. Im Jahre 1914 hat ein Vertragslohn für die Tischler in Berlin nicht bestanden. Es ist sehr wahrscheinlich, daß damals die meisten Durchschnittsarbeiter einen höheren Lohn als 85 Pf. pro Stunde verdient haben. Vielleicht würde man mit 90 Pf. der Wirklichkeit näherkommen. Dann würde die Lohnsteigerung seit 1914 das 14fache ausmachen. Die von uns angenommene 15fache Lohnsteigerung ist also sehr reichlich bemessen. In den meisten Orten haben die Holzarbeiter eine gleich hohe Lohnsteigerung noch nicht erreicht.

Wie ist nun das Verhältnis zwischen der Steigerung der Arbeitslöhne und der Lebensmittelpreise? Ein Vergleich zeigt, daß fast alle Lebensmittelpreise weit mehr gestiegen sind als die Arbeitslöhne. In der nachstehenden Zusammenstellung bleiben nur die Preissteigerungen für Salz und Brot hinter der allerdings sehr hoch berechneten Lohnsteigerung zurück. Alle anderen Waren und besonders die, welche zum täglichen Bedarf einer Arbeiterfamilie gehören, haben eine viel stärkere Steigerung aufzuweisen. Dabei sind die Preise nicht die höchsten, die im Berliner Kleinhandel verlangt werden. Die meisten Preise sind den Berichten über die Kleinhandelspreise in der Zentralmarkthalle entnommen. Bei den Kleinkrämern werden im allgemeinen höhere Preise gezahlt. Alle trotzdem ein reichlich hoher Lohn und die niedrigsten Kleinhandelspreise angenommen worden sind, zeigt sich zwischen der Steigerung des Arbeitslohnes und der Warenpreise ein klaffendes Loch.

Waren	1914		1922		Steigerung um das Mehrfache	Für einen Stundenlohn erhält man	
	1914	1922	1914	1922		1914	1922
Es kosteten:	0,85	13,—	15,3	1914	1922		
1 Pfd. Salz	0,10	0,65	6,5	8,5 Pfd.	20,0 Pfd.		
1 Pfd. Brot	0,14	2,—	14,3	6,1 Pfd.	6,5 Pfd.		
1 cbm Gas	0,15	2,50	16,7	5,7 cbm	5,2 cbm		
1 Pfd. Marmelade	0,40	8,80	22,0	2,1 Pfd.	1,5 Pfd.		
1 Pfd. Kohlraben	0,04	1,—	25,0	21,2 Pfd.	13,0 Pfd.		
1 Paket Kaffee-Ersatz	0,10	2,65	26,5	8,5 Pak.	5,0 Pak.		
1 Pfd. Nudeln	0,40	10,80	27,0	2,1 Pfd.	1,2 Pfd.		
1 Liter Milch	0,22	6,—	27,3	3,9 Lit.	2,2 Lit.		
1 Sering	0,09	2,50	27,8	9,4 Stk.	5,2 Stk.		
1 Pfd. Reis	0,25	7,—	28,0	3,4 Pfd.	1,9 Pfd.		
1 Pfd. Weizenmehl	0,23	6,50	28,3	3,7 Pfd.	2,0 Pfd.		
1 Pfd. Zucker	0,24	6,80	28,3	3,5 Pfd.	1,9 Pfd.		
1 Pfd. Rindfleisch	0,75	22,—	29,3	1,1 Pfd.	0,6 Pfd.		
1 Pfd. Graupen	0,20	6,—	30,0	4,2 Pfd.	2,2 Pfd.		
1 Pfd. Erbse	0,05	1,50	30,0	17,0 Pfd.	8,7 Pfd.		
1 Pfd. Erbsen	0,26	8,—	30,8	3,3 Pfd.	1,6 Pfd.		
1 Zentner Weizen	0,95	29,—	31,0	0,9 Ztr.	0,4 Ztr.		
1 Pfd. Margarine	0,80	25,—	31,3	1,1 Pfd.	0,5 Pfd.		
1 Pfd. Bohnen	0,24	8,—	33,3	3,5 Pfd.	1,6 Pfd.		
1 Pfd. Schweinefleisch	0,70	24,—	34,3	1,2 Pfd.	0,5 Pfd.		
1 Pfd. Butter	1,40	48,—	34,3	0,6 Pfd.	0,3 Pfd.		
1 Pfd. Rindertalg	0,60	25,—	41,6	1,4 Pfd.	0,5 Pfd.		
1 Liter Petroleum	0,24	8,80	36,7	3,5 Lit.	1,5 Lit.		
1 Pfd. amerik. Fett	0,60	25,—	41,7	1,4 Pfd.	0,5 Pfd.		
1 Pfd. Kartoffeln	0,03	1,30	43,3	28,3 Pfd.	10,0 Pfd.		
1 Ei	0,10	4,50	45,0	8,5 Stk.	2,9 Stk.		

In die Zusammenstellung nicht mit aufgenommen sind Bekleidungsgegenstände. Für diese ergeben sich noch größere Steigerungen. In den beiden letzten Zahlenreihen ist berechnet, was 1914 für einen Stundenlohn zu tunen war und jetzt zu tunen ist. Auch diese Gegenüberstellung beweist, daß die Löhne noch wesentlich erhöht werden müssen, wenn sie die gleiche Kaufkraft haben sollen wie in der Vorkriegszeit.

#### Schutz der Arbeiter vor unberechtigter Entlassung.

Die Arbeitnehmer sind heute gegen unberechtigte Entlassung nicht mehr so geschützt wie früher. Während vor der Revolution der Unternehmer die Arbeiter ohne weiteres auf die Straße setzen konnte, ist jetzt diese Freiheit durch verschiedene Gesetze beschränkt. Im § 12 der Verordnung über Einstellung und Entlassung von Arbeitern vom 12. Februar 1920 wird bestimmt: Entlassungen zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl dürfen nur vorgenommen werden, wenn dem Arbeitgeber nach den Verhältnissen des Betriebes keine Vermehrung der Arbeitszeit (Streckung der Arbeit) zugemutet werden kann. Hierbei braucht jedoch die Arbeitszeit eines Arbeitnehmers nicht unter 24 Stunden herabgesetzt zu werden.

Diese wichtige Bestimmung gilt für alle Betriebe, ohne Rücksicht auf die Zahl der Beschäftigten. Sie gewährt den Arbeitern einen weitgehenden Schutz vor Entlassung. Die Möglichkeit, durch Verkürzung der Arbeitszeit als Arbeiter und Arbeiterinnen zunächst weiterzubeschäftigen, besteht für jeden Betrieb. Die Bestimmung findet keine Anwendung auf Beschäftigte, die nur vorübergehend als Aushilfe angenommen worden sind. Diese können unter Einhaltung etwa bestehender Kündigungsfristen entlassen werden, jedoch bleibt ihnen das Einspruchsrecht gegen die Entlassung nach dem Betriebsratsgesetz. Alle anderen Beschäftigten dürfen nur entlassen werden, wenn die Arbeitszeit auf 24 Stunden wöchentlich verkürzt worden ist und trotzdem nicht für alle Beschäftigten vorhanden ist.

Werden entgegen dieser Gesetzesvorschrift Arbeiter entlassen, so muß der Schlichtungsausschuß angerufen werden. Dies kann jeder gekündigte Arbeiter selbst tun, er kann damit aber auch die Betriebsvertretung betrauen. Welche von beiden Möglichkeiten die vorteilhaftere ist, hängt ganz von den Umständen ab. Auf jeden Fall empfiehlt es sich, zunächst die Ortsverwaltung des Verbandes von dem Entlassungsfall zu verständigen. In Gemeinschaft mit ihr müssen dann die notwendigen Schritte unternommen werden. Der Einspruch beim Schlichtungsausschuß muß binnen dreier Wochen, von dem Tage an gerechnet, wo der Arbeiter Kenntnis von der Kündigung erhalten hat oder entlassen worden ist, erfolgen.

Ist die Arbeitszeit auf 24 Stunden herabgesetzt und müssen trotzdem wegen Mangels an Arbeit Entlassungen erfolgen, so ist bei der Auswahl der zu Entlassenden auf die Verhältnisse des Betriebes und des Arbeiters Rücksicht zu nehmen. Im § 13 wird bestimmt, daß bei der Auswahl der zu Entlassenden zu berücksichtigen sind: das Lebens- und Dienstalter und der Familienstand der Arbeiter derart, daß die älteren, eingearbeiteten Arbeitnehmer und diejenigen mit unterhaltungsbedürftigen Angehörigen möglichst in ihrer Arbeitsstelle zu belassen sind. Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene sind besonders zu berücksichtigen. Innerhalb dieser Grenzen darf der Unternehmer Entlassungen auch nur vornehmen, nachdem er sich mit dem Betriebsrat verständigt hat. Der § 74 des Betriebsratsgesetzes besagt, wenn aus den vorgeordneten Gründen Entlassungen vorgenommen werden sollen, ist der Unternehmer verpflichtet, sich mit dem Betriebsrat möglichst längere Zeit vorher zu verständigen.

Der Unternehmer ist berechtigt, den mit verkürzter Arbeitszeit Beschäftigten den Lohn entsprechend zu kürzen. Das heißt, bei einer 20stündigen Wochenarbeitszeit z. B. hat der Arbeiter nur Anspruch auf den vereinbarten Lohn für 20 Stunden. Diese Lohnkürzung darf jedoch erst von dem Zeitpunkt an erfolgen, an dem eine Entlassung der betreffenden Arbeiter nach den allgemeinen gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen zulässig wäre. Wenn für den Arbeiter die gesetzliche oder eine vertragliche Kündigungsfrist von 14 Tagen gilt, so hat er für diese Zeit den vollen Lohn weiter zu erhalten, wenn er auch nur 24 Stunden arbeiten darf. Bei einer kürzeren Kündigungsfrist kann der Arbeiter selbstverständlich nur für diese Zeit den vollen Lohn verlangen; besteht eine Kündigungsfrist überhaupt nicht, kann die Lohnkürzung sofort eintreten.

Weiter schützt das Betriebsratsgesetz die Arbeiter vor unberechtigter Entlassung. Seine Bestimmungen gelten in diesem Falle jedoch nur für Betriebe, die in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigen und wo eine ordnungsmäßig gewählte Betriebsvertretung besteht. Der Arbeitnehmer in den kleineren Betrieben bietet das Betriebsratsgesetz also keinen Schutz gegen die Entlassung, sie können ihren Einspruch nur auf Grund der Verordnung vom 12. Februar 1920 geltend machen. Wird der Einspruch nach dem Betriebsratsgesetz erhoben, kommt § 84 in Frage. Danach kann der Arbeiter im Falle der Kündigung binnen fünf Tagen nach der Kündigung Einspruch bei dem Arbeiterrat erheben. Dieser hat in einer ordnungsmäßig einberufenen Sitzung im Beisein des Verkündigten zu dem Einspruch Stellung zu nehmen. Wird hier der Einspruch für berechtigt erachtet, muß der Arbeiter eine Verständigung mit dem Unternehmer über die Zurücknahme der Kündigung herbeizuführen suchen. Führen diese Verhandlungen innerhalb einer Woche zu keinem Ergebnis, dann kann innerhalb fünf weiteren Tagen der Schlichtungsausschuß angerufen werden. Die Anrufung kann durch den Arbeiterrat erfolgen, lehnt dieser es ab, dann kann in diesem Falle der Arbeiter selbst den Schlichtungsausschuß anrufen. Bei fruchtloser Entlassung muß bei der Anrufung des Schlichtungsausschusses nicht nur gegen die fruchtlose Entlassung selbst Einspruch erhoben werden, er muß sich auch darauf stützen, daß ein Grund auch zu einer besetzten Entlassung nicht vorliegen hat.

Aus diesen Darlegungen ist zu ersehen, daß dem Arbeiter gewisse Rechte gegen die Entlassung zur Seite stehen. Sie geraden freilich nicht, um Entlassungen völlig zu verhindern. Dort aber, wo die Arbeiter den richtigen Gebrauch von den Rechten machen, stehen sie der Willkür der Unternehmer doch nicht ganz schutzlos gegenüber.

Erhöhung des unpfändbaren Einkommens.

Durch zwei Gesetze vom 23. Dezember 1921, die beide bereits am 1. Januar in Kraft getreten sind, erfahren die bisher geltenden Lohnpfändungsbeschränkungen eine wesentliche Erweiterung. Während dem Arbeiter bisher, je nach der Zahl der unterhaltungsberechtigten Angehörigen, jährlich 5000 bzw. 4000 Mk. und von dem überschüssigen Teil des Einkommens für eine Person ein Fünftel bis sechs Zehntel, jedoch keinesfalls mehr als 9000 bzw. 6000 Mk. verbleiben, sind jetzt 12.000 Mk. einschließlich und von dem Mehrbetrag des Einkommens ein Drittel und für jeden unterhaltungsberechtigten Angehörigen ein weiteres Sechstel bis höchstens insgesamt zwei Drittel des Mehrbetrages der Pfändung entzogen. Die bisherigen Höchstgrenzen fallen fort; bei Lohnneinkommen von mehr als 50.000 Mark tritt infolgedessen eine Beschränkung ein, als dem Schuldner von dem diese Summe übersteigenden Teil seines Einkommens ohne Rücksicht auf seine Unterhaltungsverpflichtungen immer nur ein Drittel verbleibt.

Nach den neuen Bestimmungen kann einem Arbeiter bis zu 12.000 Mk. Lohnneinkommen von seinem Lohn überhaupt nicht gepfändet werden. Hat er 18.000 Mk. Lohnneinkommen, können für die Pfändung 6000 Mk. in Betracht. Wieviel von diesen 6000 Mk. gepfändet werden kann, hängt von den Familienverhältnissen des Arbeiters ab. Ist er alleinstehender Junggeselle, so ist ihm nur ein Drittel von diesem Betrag, also 2000 Mk. zu belassen. Die anderen 4000 Mk. können gepfändet werden. Hat der Arbeiter eine unterhaltungsrechtliche Ehefrau, so verbleibt ihm für diese ein weiteres Sechstel von den 6000 Mk., also insgesamt 3600 Mk. Währen unterliegen nur noch 3000 Mk. der Pfändung. Für ein unterhaltungsrechtliches Kind verbleiben ebenfalls 1000 Mk. Der pfändungsrechtliche Teil beträgt in diesem Falle also noch 2000 Mk. Weitere unterhaltungsrechtliche Personen dieses Arbeiters werden nicht mehr berücksichtigt, da die Zweidrittelgrenze des Mehrbetrages von 6000 Mk. erreicht ist.

Die Krankenversicherung während des Streiks.

Die Mitgliedschaft bei der Krankenkasse erlischt mit dem Austritt aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung. Ein solcher Austritt liegt vor, wenn der Arbeiter aufhört, um in einem anderen Betrieb Beschäftigung anzunehmen oder wenn er vom Unternehmer entlassen wird. Von den Unternehmern wird auch die Beteiligung am Streik als Austritt angesehen, obwohl der Arbeiter beim Streik mit der Absicht, aus dem Betrieb geht, nach Erreichung der erstrebten wirtschaftlichen Vorteile im selben Betrieb wieder anzufangen. Demnach ist der Streik nur eine Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses. Da gegenseitige Rücksicht, daß der Streik das Arbeitsverhältnis beendet, hat bei den Unternehmern vor allem eine finanzielle Bedeutung. Sie können dann die Streikenden bei der Krankenkasse abmelden und die Versicherungsbeiträge sparen. Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird gegen den Willen des Arbeiters vom Unternehmer herbeigeführt, was diesen aber in der Regel nicht hindert, bei Streikschluß zu verlangen, daß jeder Arbeiter wieder auf seinen alten Platz zurückkehrt.

Dem Arbeiter erwachsen durch die Abmeldung bei der Krankenkasse Nachteile, die er dadurch mildern kann, daß er seine Mitgliedschaft freiwillig fortsetzt. In diesem Falle muß der Arbeiter die Beiträge allein zahlen, während sonst der Unternehmer ein Drittel davon zu tragen hat. Die Fortsetzung der Mitgliedschaft empfiehlt sich freilich, weil sonst der Arbeiter bei einer längeren Streikdauer seine Ansprüche an die Krankenkasse verliert. Für die ersten drei Wochen nach der Abmeldung besteht der Anspruch an die Leistungen der Krankenkasse ohne weiteres fort, sofern der Arbeiter in den letzten zwölf Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen versichert war. Nach Ablauf dieser Frist hat der Arbeiter nur noch einen Anspruch, wenn er die Weiterversicherung freiwillig fortsetzt.

Der Antrag auf Weiterversicherung muß binnen drei Wochen nach der Abmeldung an die Krankenkasse eingereicht sein. Hat man sich jedoch, den Antrag möglichst sofort zu stellen. Der Antrag kann persönlich durch den Versicherten gestellt werden; der Einzelheit halber werden die Anträge gemeinsam mittels einer Liste eingereicht. Die Liste muß enthalten Vor- und Familiennamen und Geburtsdatum des Versicherten sowie seine eigenhändige Unterschrift, ferner den Namen und die Adresse des Unternehmers, bei dem der einzelne Arbeiter beschäftigt war.

Allgemeinverbindliche Tarifverträge Ende 1921.

Das Reichsarbeitsblatt bringt eine Übersicht über die Ende Dezember 1921 in Kraft getretenen allgemeinverbindlichen Tarifverträge. Danach waren insgesamt 1918 Tarifverträge allgemeinverbindlich. Darunter sind 67 Reichstariftarifverträge, 1264 Ortsstariftarifverträge und 467 Ortsstariftarifverträge. Fast ein Drittel aller Tarifverträge, nämlich 661, gelten für Angestellte. Von den Gewerkschaften hat das Bundesarbeitsamt mit 236 die meisten verbindlichen Tarifverträge. Das Holzgewerbe verfügt mit 17 Verträgen an 22. Stelle. Von diesen sind ein Vertrag für Holzarbeiter, ein Vertrag für Holzarbeiter im Holzgewerbe und 15 sind Verträge für Holzarbeiter. Allgemeinverbindliche Tarifverträge existieren im Holzgewerbe nicht. Bei dem Reichstariftariftvertrag handelt es sich um den von unserem Verband für die Galanterie- und Holzwarenindustrie abgeschlossenen.

Im Verhältnis zur Zahl der vorhandenen Tarifverträge ist die Zahl der allgemeinverbindlichen sehr klein. Gegenüber den Verträgen hat es sich aber wesentlich erhöht. Ende 1921 waren insgesamt 638 und Ende 1920 insgesamt 1464 Tarifverträge allgemeinverbindlich. Warum ist nur verhältnismäßig wenige Stellen die Tarifverträge Allgemeinverbindlichkeit verschaffen, läßt sich nicht sagen. Es ist wohl kaum anzunehmen, daß die Mehrheit der Verträge von der Gewerkschaften hergeleitet ist. Die Bedeutung für die Allgemeinverbindlichkeit liegt bei der Verhandlungsführung. Die Gewerkschaften sind es, die den Antrag zu stellen. Es hat sich festgestellt, daß die Verbindlichkeit zu beantragen, wenn damit erreicht werden muß, daß die Tarifverträge zu einem Zeitpunkt erfüllt, wo der Vertrag bereits wieder neu abgeschlossen ist. Nur ist eine Änderung dringend nötig.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 4. Wochenbeitrag für die Woche vom 22. bis 28. Januar 1922 fällig geworden.

Nach einer Bekanntmachung des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes findet der erste Kongress der Gewerkschaften Deutschlands am 19. Juni 1922 und folgende Tage in Leipzig statt. Zur Vertretung unseres Verbandes auf dem Kongress hat unser letzter Verbandstag in Hamburg geschlossen, daß aus jedem Gau zwei Delegierte entsandt werden sollen; darunter muß einer sein, der nicht Gauvorsteher ist.

Jeder Gau unseres Verbandes bildet einen für sich abgeschlossenen Wahlbezirk. Die einzelnen Verwaltungsstellen haben das Recht, zwei Kandidaten für die Delegiertenwahl aufzustellen. Die Kandidaten müssen in einer Verwaltungsstellensammlung mit Stimmenmehrheit gewählt werden und Mitglied einer Verwaltungsstelle des Wahlbezirks sein.

Name, Beruf und Adressen der aufgestellten Kandidaten sind spätestens bis 6. März an den Verbandsvorstand mitzuteilen. Zu dieser Mitteilung wird den Anfang Februar erscheinenden Mitteilungen des Vorstandes eine Karte mit besonderem Vordruck beigelegt werden. Nach dem 6. März einlaufende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Alles Nähere über die Wahlen und den Wahltermin wird den Ortsverwaltungen in unserem nächsten Mitteilungsblatt mitgeteilt werden.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Zentral-Stellenermittlung der Bildhauer.

Verlangt: Holzbildhauer (nicht) nach Weimar, Duisburg, Osnabrück, Düsseldorf, Bad Lauterberg a. S.; (mütl.) nach Görlitz, Seiffenhennersdorf i. S.

Reflektanten wollen sich schriftlich wenden an P. Dupont, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Korrespondenzen.

Kappelrodt (Baden). In der am 11. Januar stattgefundenen gutbesuchten Generalversammlung hielt nach der Wahl des Vorstandes Kollege Reif einen interessanten Vortrag über die Entstehung und Entwicklung der Gewerkschaften. Seine Ausführungen fanden reichen Beifall. Wir hoffen, daß die Verhandlungen auch künftig gut besetzt werden, um so besser werden wir dann unsere Aufgaben erfüllen können.

Schloppe. In unserer am 8. Januar abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde Stellung genommen zu den gegenwärtigen Lohnverhältnissen. Der Stundenlohn beträgt zurzeit 5,35 Mk. und 5,45 Mk. Die Empörung der Kollegen über die niedrigen Löhne ist durchaus berechtigt. Nur sollten sich alle Mitglieder darüber klar sein, daß eine Besserung der Arbeitsverhältnisse nur erreicht werden kann, wenn sie selber an den Verbandsarbeiten teilnehmen. Leider zeigte die letzte Versammlung wieder, welche geringes Interesse ein Teil der Mitglieder an der Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse hat.

Soran (N.-L.). Am 13. Januar hielt unsere Verwaltungsstelle ihre Generalversammlung ab. Nach Entgegennahme der Berichte des Bevollmächtigten und des Kassierers fand die Neuwahl der Verwaltung statt. In der dann folgenden Aussprache über die Lohnverhältnisse wurden die Kollegen ermahnt, energisch auf die Zahlung des ihnen zustehenden Lohnes zu dringen. Der vertragliche Durchschnittslohn beträgt ab 1. Januar 2,50 Mk. Es darf nicht zugelassen werden, daß sich einzelne Mitglieder ihren Verpflichtungen entziehen. Da unsere Lokalkasse dringend einer Aufbesserung bedürftig ist, wurde beschlossen, ab 1. Februar einen Lokalzuschlag von 50 Pf. zu erheben.

Böhrenbach. Die Gründung unserer Verwaltungsstelle erfolgte vor zwei Jahren. Trotz aller Schwierigkeiten sind wir rüstig vorwärtsgekommen. Vor dem Krieg war es nahezu unmöglich, mit Erfolg für unseren Verband zu werben. Erst die Revolution hat den Kollegen die Augen geöffnet und ihnen gezeigt, wo ihr Platz ist. Aber auch jetzt noch haben wir nicht nur die Unternehmung gegen uns, auch die Christen versuchten gegen uns anzukämpfen. Wenn unsere Arbeit auch nur langsam vorant, so harte doch Erfolg. Die neuesten Vorkommnisse in der Uhrenindustrie des Schwarzwaldes zeigen, daß auch hier in unserer Gegend mit Kämpfen gerechnet werden muß. Dieser Kampf wird den Kollegen und Kolleginnen erst recht zeigen, wie notwendig die Organisation ist. Die am 15. Januar abgehaltene Generalversammlung nahm einen guten Verlauf. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt. Die Beiträge wurden auf 7 Mk., 6 Mk. und 5 Mk. festgesetzt. Vom Vorstand soll die Genehmigung eingeholt werden, zu den Beiträgen noch einen Lokalzuschlag von 2 Mk. erheben zu dürfen. Für weibliche und jugendliche Mitglieder beträgt der Beitrag einschließlich 1 Mk. Lokalzuschlag 3 Mk. Nach einem anfeuernden Hinweis auf den Ernst der Verhältnisse fand die Versammlung ihr Ende.

Unsere Lohnbewegung.

Aussperrung in Württemberg und Baden.

Am 19. Januar berichtete die Tagespresse, daß die Arbeiterverbände in Württemberg und Baden die Arbeiter in der Holzindustrie ausgesperrt hätten. Nach den uns vorliegenden Berichten wurden sie am 9. Januar abgeschlossenen Verhandlungen über die Lohnerhöhung am 11. Januar wieder aufgenommen, sie sind aber endgültig gescheitert. Darauf haben am 16. Januar unsere Kollegen in den Holzfabriken in Stuttgart die Arbeit eingestellt, gleichzeitig auch die Kollegen in der Holzindustrie in Württemberg. Ihren Kollegen am 16. Januar die Kollegen in Freiburg i. B., während die Unternehmer in Mannheim durch die Bewilligung der Forderung der Arbeitseinstellung vorbeugten. Das württembergische Arbeitsministerium hat sich dann noch bemüht, eine Verständigung der Parteien herbeizuführen, aber ohne Erfolg. Nach den bisher vorliegenden Nachrichten hat die Aussperrung einen weiteren Umfang angenommen. Ein völliger Überblick ist noch nicht möglich, wie werden in der nächsten Nummer darauf zurückkommen.

Im Landesbezirk Brandenburg haben am 17. Januar erneute Verhandlungen stattgefunden, nachdem die Verhandlungen am 29. Dezember zu keinem befriedigenden Resultat geführt hatten. Die Arbeitgeber lehnten auch jetzt ab, für den Monat Januar irgendwelche Zugeständnisse zu machen und erklärten weiter, daß sie keine Vollmacht hätten, um über Zulagen für den Februar zu verhandeln. Die Verhandlungen sind also gescheitert. Nunmehr ist das Reichsarbeitsministerium angetreten worden, welches die Parteien auf den 28. Januar geladen hat.

Für den Landesbezirk Mecklenburg war das Lohnabkommen am 15. Januar abgelaufen. Die gescheiterten Verhandlungen führten zu dem Ergebnis, daß für alle Arbeiter und Arbeiterinnen die bestehenden Löhne um 1 Mk. pro Stunde erhöht werden; um den gleichen Betrag erhöhen sich auch die Betragslöhne. Die Spitzenlöhne betragen in den für den Bezirk in Betracht kommenden Lohnklassen III bis VI 0,80 Mk., 0,25 Mk., 0,85 Mk. und 0,40 Mk. Dieses Abkommen gilt bis Ende Januar. Am 31. Januar treten die Parteien zu neuen Verhandlungen zusammen.

Allgemeiner Streik in der Uhrenindustrie.

In der vorigen Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“ ist ausführlich über die Lohnbewegung der Uhrenarbeiter berichtet worden. Inzwischen ist es in allen Uhrenindustrieorten des Schwarzwaldes und auch in Freiburg in Schlessen zum Streik gekommen. Das Verhalten der Unternehmer läßt darauf schließen, daß der Kampf von dieser Seite gewollt ist. Nachdem zwischen den Parteien eine Einigung nicht zustande kam, fällt die Schlichtungsausschuss in Plottweil einen Schiedspruch. Obwohl dieser den berechtigten Forderungen der Arbeiter nicht entsprach, nahmen sie ihn an. Die Unternehmer lehnten ihn ab. Ebenso lehnten sie die von den Arbeitern weiterhin angebotenen Verhandlungen ab. Ihr wahres Ziel zeigten sie mit der Forderung, die Arbeiter sollten bedingungslos den Lohnvorschlag der Unternehmer anerkennen. Erst dann erklärten sie sich zu Verhandlungen bereit über die Frage der Wiedereinstellung und Urlaubsgewährung. Nach diesem Verhalten blieb den Arbeitern nichts weiter übrig als der Streik. Seit dem 13. Januar stehen im ganzen Schwarzwald die Uhrenfabriken still. Von unseren Verwaltungsstellen werden betroffen: Dillingen mit etwa 80 Mitgliedern, Furtwangen mit 100, Hornberg mit 30, Lauterbach mit 80, Lenzkirch mit 80, Schramberg mit 700, Schwenningen mit 800, St. Georgen mit 90, Triefberg mit 40, Wöhrenbach mit 16, Willingen mit 130 Mitgliedern. In Freiburg in Schlessen kommen etwa 700 Arbeiter in Frage. Durch den Streik ist das Wirtschaftsleben in den in Betracht kommenden Orten stark beeinträchtigt. Von den Regierungen sind Bestrebungen im Gange, neue Verhandlungen anzubahnen. Vorläufig aber wird der Kampf mit aller Schärfe fortgeführt. Bei Redaktionschluss erhalten wir die telegraphische Nachricht, daß es zu einer Verständigung gekommen sei.

Die Lohnbewegung der Säger in Bayern.

Im bayerischen Sägergewerbe wurde am 4. und 5. Januar über neue Lohnzulagen verhandelt. Die Verhandlungen scheiterten, da über die Höhe der Zulage eine Verständigung nicht zu erzielen war. Auf Veranlassung des Ministeriums für soziale Fürsorge kam es zu einer neuen Verhandlung. Nach dem hier gefällten Schiedspruch sollen die bestehenden Stundenlöhne der über 21 Jahre alten Arbeiter der Sparten A, B und C vom 15. Januar an erhöht werden, in Ortsklasse I um 2,50 Mk., Ortsklasse II 2,20 Mk., Ortsklasse III 2 Mk., Ortsklasse IV 1,60 Mk., Ortsklasse V 1,30 Mk. Mit diesen Zulagen steigen die Mindestlöhne in den Ortsklassen I bis V auf 10,05 Mk., 9,80 Mk., 9,25 Mk., 8,40 Mk., 7,85 Mk. Für jüngere Arbeiter und die Arbeiterinnen ist die Zulage in der üblichen Weise abgeflusst. Zurzeit unterliegt der Schiedspruch der Abstimmung der Parteien.

Neue Lohnzulagen für die Korbmacher im Regierungsbezirk Merseburg.

Am 19. Januar wurde in Halle über eine Erhöhung der Löhne und Akkordpreise für die Korbmacher im Regierungsbezirk Merseburg und Umgegend verhandelt. Gefordert wurde eine Erhöhung des bisherigen Lohnes um 2 Mk. pro Stunde und eine dementsprechende Erhöhung der Akkordpreise. Es kam eine Vereinbarung zustande, nach welcher die Beträge Löhne und Akkordpreise ab 20. Januar um 10 Prozent und ab 17. Februar um weitere 10 Prozent erhöht werden. Damit steigen die Vertragslöhne vom 20. Januar an für Gestellarbeiten 9,35 Mk. und vom 17. Februar an 10,20 Mk. pro Stunde. Bei abgeschlossenen Arbeiten beträgt der Lohn vom 20. Januar an 8,90 Mk. und vom 17. Februar an 9,60 Mk. pro Stunde. Die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen sollen grundsätzlich die gleichen prozentualen Lohnsteigerungen erhalten, doch sollen die Betriebsvertretungen mit den Arbeitgebern wegen Festsetzung der Löhne für die durch Alter und Invaliddät minderleistungsfähigen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen örtlich nochmals verhandeln.

In Lage (Vippe) befinden sich die Sägereiarbeiter der Firma Hoffmann u. Co. im Streik. Der Unternehmer weigert sich, die Löhne nach dem Bezirkslohnabkommen zu zahlen. In der am 15. Januar stattgefundenen Generalversammlung wurde zu dem Streik Stellung genommen und beschlossen, zur Unterstützung der Streikenden einen täglichen Ertragsbeitrag von 5 Mk. zu zahlen. Eine sofort vorgenommene Sammlung ergab 228 Mk. Zutrag von Sägereiarbeitern ist fernzuhalten.

In Pörsberg haben die Pantinenmacher nach einigen Wochen Streik eine Erhöhung des Stundenlohnes um 2 Mk. erreicht. Für die Regelung der Arbeitsverhältnisse ist der Reichsmantelvertrag für das Holzgewerbe maßgebend.

In Roth bei Nürnberg weigert sich die Schreinerinnungen den Reichsmantel- und den Landesstariftvertrag anzuerkennen. Darauf stellten unsere Kollegen Ende Dezember geschlossenen die Arbeit ein, mit dem Ergebnis, daß nach einigen Tagen Streik die Forderungen respektvoll anerkannt. Nunmehr gelten die Beiträge mit allen folgenden Nachträgen auch für unsere Kollegen.

### Aus der Holzindustrie.

#### „Fachblatt für Holzarbeiter.“

Das „Fachblatt für Holzarbeiter“, der von unserem Verband herausgegebenen Monatschrift für die fachtechnische und berufliche Fortbildung der holzverarbeitenden Berufe, ist im Heft 1 des 17. Jahrganges erschienen. Es erscheint in einem neuen Gewand und unter neuer Leitung. Die Redaktion des „Fachblatt für Holzarbeiter“ ist in die Hände des bisherigen Leiters, Betriebsrats in der Holzindustrie, bekannten Kollegen Wilhelm Schliebener übergegangen. In der vorliegenden Nummer des „Fachblatt für Holzarbeiter“ bringt der neue Redakteur einen Aufsatz über „Ziele und Wege“. Nach einer kurzen Schilderung der handwerklichen und kunstgewerblichen Entwicklung heißt es in dem Aufsatz: „Berufliche und fachliche Tüchtigkeit unter Hinzuziehung der maschinentechnischen Fortschritte müssen die Basis bilden, auf der unser Wirtschaftsgewerbe gedeihen kann. Darüber hinaus muß jedem im Handwerkeramt seine Arbeit mehr bedeuten als bloßer Gelderwerb. Von gleicher Bedeutung wie die berufliche und fachliche Tüchtigkeit ist das Verständnis für künstlerische Ausdrucksformen. Die Gegenfährlichkeit zwischen Künstler, Kunstgewerber und Architekten einerseits und den Handwerkern andererseits hat keine Berechtigung mehr, hat sie nie gehabt. Im Gegenteil, immer dann, wenn der Handwerker zugleich ein Künstler war oder wenn Handwerker und Künstler gemeinsam arbeiteten, wurde Großes geschaffen; da wurde Handwerk und Kunst zum Kunstgewerbe.“ Mit dieser Aufzeichnung des Zieles wird zugleich der Weg gezeigt. Die Vereinigung von Kunst und Handwerk, als Mittel zum gewerblichen kulturellen Fortschritt, ist eine Hauptaufgabe des „Fachblatt für Holzarbeiter“.

Außer dem programmatischen Aufsatz bringt die Nummer noch Handlungen über die Tischlerkunst im Berliner Schlossmuseum von Prof. Hermann Schmitz. R. Unger behandelt das Reform-Schiebesenster, Ingenieur Fröh Hoyer die Fabrikation. Ferner enthält das Heft Aufsätze über die Berechnung des Modulus von Kreisabschnitten und über Wiederermittlung des „Fachblatt für Holzarbeiter“ kostet für Verbandmitglieder im Bezug durch die Ortsverwaltung vierteljährlich 750 M.

#### Vom Wiederaufbau in Frankreich.

Die „Schweizerische Schreinerzeitung“ veröffentlicht einen im zugegangenen Brief von einem ihr befreundeten Unternehmer, der im ehemaligen Kriegsgebiet in Nordfrankreich größere Bauarbeiten ausführt. Der Brief enthält interessante Mitteilungen über die in Betracht kommenden Verhältnisse. Demnach ist der Wiederaufbau in der Weise organisiert, daß jede Gemeinde, die mindestens eine Million Schaden nach den Vorkriegspreisen erlitten hat, zu einer Genossenschaft, der „Coopérative de reconstruction“, zusammengeschlossen hat. Diese Genossenschaft vertritt die Geschädigten. Sie empfängt vom Staat das Geld für den Wiederaufbau, sie engagiert den Architekten und einen Generalunternehmer für die Ausführung der Bauten. Die Preise sind vom Ministerium festgelegt und nach der Lage des Ortes unterschiedlich, dergestalt, daß sie in abgelegenen Gemeinden ohne Bahnanschluß usw. höher bemessen sind als in günstiger gelegenen.

Der Berichterstatter teilt mit, daß in der Gegend seit einem Jahre über Erwärmen viel Bauholz angeboten wird. Der Preis innerhalb eines Jahres von 450 auf 180 französische Franken pro Kubikmeter frei Fabrikhof des Bestimmungsortes gesunken sei. Für kleine Schnitware ist der Preis sogar auf 175 Franken zurückgegangen. Was die Schreinerarbeit anlangt, so wird darauf hingewiesen, daß es mit der lebensweisen Vierung von Türen und Fenstern nicht so einfach ist, wie es sich mancher Vierungslustige vorstellt. Die meisten der Geschädigten hielten darauf, daß ihr Haus, das neu wiederhergestellt werden muß, auf den alten Fundamenten errichtet wird. Viele Bauten sind auch nur halb zerstört; in diesen Fällen muß natürlich die Schreinerarbeit dem nach Vorhandenen angepaßt werden. Nur für die allerdings recht zahlreichen Ortschaften, die ganz zerstört sind, kommt Verleumdung in Betracht. Im Hinblick darauf sind Werkstätten in Lille, Reims und Paris eingerichtet worden, die große Mengen von Schreinerarbeiten unterhalten. Die Preisliste, die der Gewerkschaftsmittelrat hat, zieht die Schreinerzeitung vor, nicht zu veröffentlichen, doch läßt die abgedruckte Bemerkung über den Preis von Türen einige Schlüsse zu. Es heißt da, daß eine tannene Zimmertür von 80x200 Zentimeter, die für 40 Franken geliefert wird, nicht immer schön bestellt besteht. Aber die Vorkriegszeitung ist nicht verwöhnt und glücklich, wenn sie die geistige Leinwand endlich durch wirkliche Türen und Fenster ersetzen kann.

Der Bericht ist unter dem Gesichtspunkt abgefaßt, ob und wie es der Schweizerische Holzindustrie ermöglicht werden kann, in das Aufbaugeschehen hineinzukommen. Der Berichterstatter weist auf die Tatsache hin, daß die Bevölkerung keine große Meinung hege, mit dem deutschsprachigen Ausland in Wirtschaftsverbindungen zu treten. Der Bericht ist allerdings sehr groß, und der Schweizerische Berichterstatter rät seinen Landesleuten, in Frankreich selbst ein Depot, gegebenenfalls mit einem Frachtwagen, zu errichten, in denen sich die Unternehmer nach Bedarf bedienen können. Die „Schweizerische Schreinerzeitung“ betrachtet allerdings diesen Rat sehr skeptisch. Sie hat, daß sich ihr bei einer nur flüchtigen Prüfung der im Jahre selbst nicht abgedruckten Preisliste der französisch-amerikanischen Firma die Überzeugung aufdränge, daß an eine Schweizerische Konkurrenz mit Rücksicht auf die mickrigen Lebensverhältnisse nicht zu denken sei. Das ist bezweifelhaft, denn der Schweizer Franken ist etwa 2/3 mal soviel wert wie der französische.

### Gewerkschaftliches.

#### Der Bauarbeiter-Verband und die sozialen Baubetriebe.

Auf dem demnächst stattfindenden Ortsverbandstag des Deutschen Bauarbeiter-Verbandes wird die Frage der baugewerblichen Sozialversicherung eine große Rolle spielen. Im Vordergrund steht die Forderung, daß die sozialen Baubetriebe auf die geltenden Bestimmungen erfüllt haben. Aus den hierin zu machenden Ausführungen ist zu entnehmen, daß die ersten sozialen Baubetriebe im Jahre 1919 gegründet wurden. Gegenwärtig sind etwa 250 solcher Betriebe vorhanden. Von diesen sind über 200 von den freien Gewerkschaften oder von frei-

gewerkschaftlich organisierten Arbeitern gegründet worden, der Rest von christlichen Verbänden. Von den 200 dem „Verband sozialer Baubetriebe“ angeschlossenen Betrieben haben etwa 150 die Form einer Genossenschaft, die restlichen 50 sind Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Das Stammkapital aller Betriebe beläuft sich auf etwa 18 Millionen Mark. In allen Betrieben zusammen waren im letzten Geschäftsjahr etwa 20 000 Arbeiter beschäftigt; ihr Umsatz belief sich auf 350 Millionen Mark.

Der „Verband sozialer Baubetriebe“ ist nicht, wie aus seinem Namen irrtümlich gefolgert werden kann, ein Verband von Betrieben, er ist vielmehr ein Bund derjenigen Gewerkschaften, die die Sozialisierung des Baugewerbes praktisch durchführen wollen. Der „Verband sozialer Baubetriebe“ wurde im September 1920 auf Anregung des Bauarbeiter-Verbandes gegründet. An dem Verband sind gegenwärtig folgende Gewerkschaften mit der angegebenen Summe beteiligt: Bauarbeiter-Verband 5 Mill. M., Fabrikarbeiter-Verband 1 Mill. M., Transportarbeiter-Verband 500 000 Mark, Bergarbeiter-Verband 300 000 M., Maler-Verband 200 000 M., Heizer- und Maschinisten-Verband, Dachdecker-Verband, Holzarbeiter-Verband, Metallarbeiter-Verband und der Bund der technischen Angestellten und Beamten je 100 000 Mark, Töpfer-Verband 60 000 M., Zimmerer-Verband und Steinarbeiter-Verband je 50 000 M., Steinseher-Verband 30 000 M., Sattler- und Tapezierer-Verband 20 000 M., Deutscher Polierbund 15 000 M., Verband der Asphaltseure 2000 M., Glaser-Verband 1000 M. Die Beteiligung weiterer Gewerkschaften steht in Aussicht, ebenso die Erhöhung der Anteilsummen der einzelnen Gewerkschaften. Bemerkenswert ist ein Beschluß des Verbandstages der Dachdecker, 5 Prozent der vereinnahmten Beiträge an den „Verband sozialer Baubetriebe“ abzuführen. Ein ähnlicher Beschluß wird vom Verbandstag der Bauarbeiter erwartet. Vom Verbandsvorstand und Verbandsrat wird beantragt, vom 1. Juli 1922 an von jedem bei der Verbandshauptkasse eingehenden Wochenbeitrag 50 Pf. zur Förderung der baugewerblichen Sozialisierung zu verwenden. Wird der Antrag angenommen, wozu nicht zu zweifeln ist, würden allein vom Bauarbeiter-Verband jährlich etwa 10 bis 12 Millionen Mark dem „Verband sozialer Baubetriebe“ zufließen. Nach alledem ist es kein Wunder, wenn die Unternehmer in allen Tonarten aufrufen zum Kampf gegen die sozialen Baubetriebe.

#### Der Betriebsrat.

Das Betriebsrätegesetz wird mit Recht als unzureichend betrachtet, und seine Vervollständigung wird angestrebt; immerhin weist es den Betriebsräten eine Fülle von Aufgaben zu, die nur dann sachgemäß gelöst werden können, wenn die Betriebsräte fortgesetzt darauf bedacht sind, ihr Wissen zu erweitern. Um die Betriebsräte in die Gebiete einzuführen, deren Kenntnis zur Erfüllung ihrer Funktionen wünschenswert ist, sind in zahlreichen Orten Betriebsräteschulen und Spezialkurse eingerichtet worden. So nützlich diese auch sind, so bleibt ihre Wirkung doch beschränkt. Der erteilte Unterricht muß durch ständiges Selbststudium ergänzt werden. Dazu kommt, daß immer nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der jeweiligen Betriebsräte an dem Unterricht teilnehmen kann. Die Aneignung der notwendigen Kenntnisse darf sich aber nicht auf die im Amt befindlichen Betriebsräte beschränken. Es liegt im wohlverstandenen Interesse der Arbeiterschaft, daß der Kreis der für die Wahl zum Betriebsrat in Betracht kommenden Personen möglichst weit gezogen wird. Der neugewählte Betriebsrat soll zum mindesten gewisse Vorkenntnisse in sein Amt mitbringen, die ihm das Einarbeiten erleichtern.

Diesem Zweck, den Nachwuchs für das Amt des Betriebsrates heranzubilden und den amtierenden Betriebsräten eine reichliche Quelle der Belehrung und Fortbildung zu sein, erfüllt in hohem Maße die vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund herausgegebene „Betriebsrätezeitung“. Seit Beginn dieses Jahres ist der vom Ifa-Bund herausgegebene „Betriebsrat“ mit der „Betriebsrätezeitung“ verknüpft, und der Ifa-Bund zeichnet neben dem ADGB, als Herausgeber des monatlich erscheinenden Blattes. Der Inhalt der „Betriebsrätezeitung“ ist so wertvoll und so reichhaltig, daß der Abonnementspreis mit vier Pfennigen jährlich 3 Mark als äußerst bescheiden bezeichnet werden muß. Bestimmungen werden von jedem Postamt angenommen, und wir können unseren Kollegen nur dringend empfehlen, die „Betriebsrätezeitung“ zu beziehen.

Der von unserem Verband als monatliche Beilage zur „Holzarbeiter-Zeitung“ herausgegebene „Betriebsrat“ in der Holzindustrie“ soll kein Ersatz der „Betriebsrätezeitung“ sein, sondern diese nur ergänzen. Unser „Betriebsrat“ beschäftigt sich vorwiegend mit den Verhältnissen in der Holzindustrie, während die „Betriebsrätezeitung“ das gesamte Wirtschaftsleben in den Kreis seiner Betrachtungen zieht. Wenn wir mit unseren auf den Ausbau des Betriebsrätegesetzes gerichteten Bestrebungen Erfolg erzielen wollen, dann müssen wir in erster Linie danach trachten, daß das geltende Gesetz in vollem Umfang ausgenutzt wird. Das ist aber nur möglich, wenn die einschlägigen Kenntnisse recht weit verbreitet unter den Arbeitern sind. Diesem Zweck dient die „Betriebsrätezeitung“, der deshalb ein möglichst großer Leserkreis angeführt werden sollte.

Im Buchbinder-Verband haben sich von 85 000 Mitgliedern 87 025 oder 98 Prozent an der Abstimmung über die Erhöhung der Beiträge beteiligt. Für die Erhöhung stimmten 44 591 oder 77 Prozent. Der Wochenbeitrag beträgt nunmehr in den fünf Beitragsklassen 1,50 M., 2,50 M., 3,50 M., 5 M. und 6,50 M. Hierzu kommen die Lokalbeiträge.

### Unternehmerbewegung.

#### Die Streikversicherung der Arbeitgeberverbände.

Einen Propagandaartikel für den „Deutschen Streikschutz“, der in der „Arbeitgeber-Zeitung“ veröffentlicht wurde, entnehmen wir, daß der Deutsche Streikschutz von der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände gegründet wurde. Mitglieder können nur Angehörige von Arbeitgeberverbänden werden, die der Vereinigung angeschlossen sind. Der Streikschutz nimmt Versicherungen sowohl von Arbeitgeberverbänden in ihrer Gesamtheit, als auch von einzelnen Mitgliedern solcher

Verbände an; zugleich ist er eine Rückversicherung für Entschädigungsgesellschaften oder für sachliche Arbeitgeberverbände mit Entschädigungskassen. Die Versicherten zahlen für je 1000 M. der bei der Berufsgenossenschaft angemeldeten Jahreslohnsumme 1,50 M. als Beitrag. Dafür erhalten sie bei einem Streik, der mehr als zwei Tage dauert, vom ersten Tage an 25 Prozent der ausgefallenen Lohnsumme. Die gleiche Entschädigung wird für die Arbeiter gewährt, die infolge eines Streiks in Betrieben entlassen wurden.

Zum Beweise für seine Leistungsfähigkeit gibt der Deutsche Streikschutz einige Zahlen aus seiner Rechnung für das Jahr 1920. Unter den dort genannten Unternehmerorganisationen, die Entschädigung erhalten haben, befinden sich auch einige aus der Holzindustrie. Hiernach haben erhalten:

Arbeitgeberverband im	Beitrag	Entschädigungsumme
Wagenbaugewerbe, Charlottenburg	5 104 M.	61 611 M.
Reichsverband der Deutschen Klavierindustrie, Berlin	22 062 „	100 000 „
Verband deutscher Waggonfabriken, Charlottenburg	20 226 „	119 815 „

Als ein Beweis für das Vertrauen, das ihm entgegengebracht wird, weist der Deutsche Streikschutz darauf hin, daß seit dem 1. Juli 1921 34 große Arbeitgeberverbände der verschiedensten Industrie-, Gewerbe- und Handelszweige sowie der Landwirtschaft für die Gesamtheit ihrer Mitglieder die Mitgliedschaft erworben haben und außerdem noch über 400 Einzelfirmen. Außerdem wird noch auf die annähernd 2000 Verbände hingewiesen, die der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände angehören.

Wir wollen die Richtigkeit der mitgeteilten Daten im einzelnen nicht nachprüfen. Selbst wenn dabei zu Klagezwecken etwas stark aufgetragen sein sollte, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß sich die Unternehmer zur Bekämpfung der Streiks, das heißt letzten Endes der Arbeiterbewegung, eine großartige Organisation geschaffen haben. Das ist ihr gutes Recht, das wir ihnen durchaus nicht streitig machen wollen. Es ist ganz gut, wenn die Arbeiter die Macht ihrer Gegner kennen. Das kann nicht die Wirkung haben, uns einzuschüchtern oder unsere Tapferkeit zu lähmen, sondern es muß im Gegenteil die Arbeiter aufpeitschen; um so entschlossener müssen sie ihren Willen befehlen, in dem Kampf um Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht zu erlahmen. Die beste Streikversicherung der Unternehmer ist nutzlos, wenn sich die kämpfenden Arbeiter auf eine umfassende Organisation stützen können. Und so muß die Richtigkeit des Streikschutzes für jeden von uns ein Axiom sein, nicht zu rufen, bis der letzte Kollege und die letzte Kollegin unserer Organisation angeführt sind.

### Soziale Rechtspflege.

#### Abänderung des Gewerbevertragsgesetzes.

Im „Reichsgeblätt“ wird das vom 14. Januar 1922 datierte Gesetz über die Abänderung des Gewerbevertragsgesetzes und des Gesetzes über die Kaufmannsgerichte veröffentlicht. Hiernach wird im § 1 des Gewerbevertragsgesetzes, wo es heißt, daß Gewerbeverträge errichtet werden „für die Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten zwischen Arbeitern einerseits und ihren Arbeitgebern andererseits...“, das Wort „ihren“ gestrichen. Das bedeutet eine Erweiterung der Zuständigkeit der Gewerbeverträge. Über die parlamentarische Behandlung des Gesetzes ist leider so wenig bekannt geworden, daß es nicht ganz klar ist, was der Gesetzgeber mit dieser Änderung bezweckt hat. Anscheinend soll damit die Möglichkeit gegeben sein, nicht nur Einzelstreitigkeiten, sondern auch Gesamtstreitigkeiten vor dem Gewerbevertragsgericht anhängig zu machen.

Im § 3 des Gesetzes ist ausgesprochen, daß das Gewerbevertragsgericht außer für Arbeiter auch für Betriebsbeamte, Werkführer usw. zuständig ist, wenn deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 30 000 M. nicht übersteigt. Diese Gehaltsgrenze ist jetzt auf 100 000 M. erhöht.

Die sachliche Zuständigkeit der Gewerbeverträge, die im § 4 geregelt ist, hat eine Erweiterung erfahren. Sie sind auch zuständig für Streitigkeiten „über Erteilung, Form oder Inhalt einer Auskunft des Arbeitgebers über den Arbeiter“. Ferner ist an der Stelle im Gesetz, wo die Urkunden aufgeführt sind, deretwegen das Gewerbevertragsgericht angerufen werden kann, wenn sie geschwundene oder unrichtige Eintragungen enthalten, hinzugefügt worden: „Die Quittungen der Angestellten- und Invalidenversicherung, Steuerkarten und ähnliche Urkunden, ferner wegen Einholung, Erteilung, Verweigerung, Form oder Inhalt einer Auskunft des Arbeitgebers.“ Neu eingefügt ist eine Bestimmung, nach welcher das Gewerbevertragsgericht zuständig ist für Streitigkeiten über die Ansprüche aus einer Vereinbarung, durch die der Arbeiter für die Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird. Damit ist die entgegenstehende Bestimmung, welche die Zuständigkeit des Gewerbevertragsgerichts bei Streitigkeiten über eine Konventionalkauf ausdrücklich ausschloß, aufgehoben.

Wichtig ist die Änderung des § 11, der von den Voraussetzungen für die Berufung zum Mitglied des Gewerbevertragsgerichts handelt. Hier ist die Bestimmung, durch welche der Bezug von Armenunterstützung die Wählbarkeit aufhob, gestrichen und ebenso die Vorschrift, daß zum Weisiger nur berufen werden soll, wer seit mindestens zwei Jahren im Bezirk des Gerichts wohnt oder beschäftigt ist. An die Weisiger zum Gewerbevertragsgericht wird nur die Anforderung gestellt, daß sie das 25. (bisher 30.) Lebensjahr vollendet haben. Wer zum Amte eines Schöffen unfähig ist, kann nicht berufen werden, dagegen ist jetzt ausdrücklich ausgesprochen, daß Personen weiblichen Geschlechts berufen werden können. Im § 14 ist die Bestimmung über das aktive Wahlrecht dahin geändert, daß es jetzt heißt, daß Personen, die nicht berufen werden können, nicht wahlberechtigt sind. Das aktive und passive Wahlrecht ist also an die gleichen Voraussetzungen geknüpft.

Im § 20 ist die Entscheidung der Weisiger, die im einzelnen durch das Statut zu regeln ist, dahin umschrieben, daß die Weisiger aus dem Kreise der Arbeiter außer der Entschädigung noch den Unterschied zwischen dieser und dem entsprechenden Arbeitsverdienst erlegt erhalten, wenn letzterer höher ist als die Entschädigung.

Die Zulassung von Rechtsanwältinnen und von Personen, welche das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig

